



INHALTSVERZEICHNIS

1	AN DIE AKTIONÄR:INNEN	02
	Brief des Vorstands	02
	Interview mit dem Vorstand	04
	Bericht des Aufsichtsrats	08
	APONTIS PHARMA AG am Kapitalmarkt	16
2	KONZERNLAGEBERICHT	22
	Grundlagen des Unternehmens	22
	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	22
	Branchenentwicklung 2024	23
	Wirtschaftslage	24
	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	28
	Forschung und Entwicklung	29
	Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	29
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	39
	Übernahmerelevante Angaben nach § 315 a Abs. 1 HGB	40
	Erklärung zur Unternehmensführung	42
	Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.	42
	Prognosebericht	51
	Entsprechenserklärung gemäss § 161 AKTG	52
3	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	54
4	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	56
5	KONZERNABSCHLUSS	68
	Konzern-Bilanz	68
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	70
	Konzern-Kapitalflussrechnung	71
	Konzern-Eigenkapitalpiegel	72
	Konzern-Anlagenspiegel	74
	Konzern-Anhang	76
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK	90
	WEITERE INFORMATIONEN	
	Rechtlicher Hinweis	95
	Impressum	96

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

das vergangene Geschäftsjahr war für APONTIS PHARMA in vielerlei Hinsicht ereignisreich. Neben der erfolgreichen Neuaufstellung des Unternehmens und der Neuausrichtung unserer Wachstumsstrategie konnten wir vier neue Single Pill-Kombinationen in den Markt einführen, eine bedeutende Vertriebsvereinbarung abschließen und zuletzt das Übernahmeangebot von Zentiva verzeichnen.

Mit der Übernahme durch Zentiva wird APONTIS PHARMA voraussichtlich nicht länger als börsennotiertes Unternehmen agieren. Unsere Zukunft sehen wir unter dem Dach von Zentiva, wo wir die Marktdurchdringung unserer Single Pill-Kombinationen weiter vorantreiben und unsere Expansion in den europäischen Markt beschleunigen können. Die Zugehörigkeit zu einem großen, international erfolgreichen Pharmakonzern wird uns zusätzliche Wachstumschancen eröffnen.

Unsere strategische Neuausrichtung, die wir vor mehr als einem Jahr eingeleitet haben, basiert auf mehreren Kernpunkten: Effizienzsteigerung im Vertrieb, gezielte Ansprache von Multiplikatoren und ein verstärkter Fokus auf die Vermarktung unserer Produkte anstelle der allgemeinen Erläuterung ihrer wissenschaftlichen Grundlagen. Zudem haben wir neue Kommunikations- und Vertriebswege erschlossen und profitieren nun von der internationalen Präsenz unseres neuen Partners in wichtigen EU-Märkten.

Bereits Anfang März 2024 konnten wir die organisatorische Umsetzung unserer umfangreichen Maßnahmen erfolgreich abschließen. Die Veränderungen erforderten Zeit, um sich sowohl intern als auch extern vollständig zu entfalten. Dennoch zahlte sich unser neuer Go-to-Market-Ansatz schnell aus: Im April 2024 konnten wir eine große Co-Marketing-Partnerschaft mit Novartis abschließen, die unsere strategische Ausrichtung bestätigte und neue Wachstumspotenziale erschloss.

Die positive Resonanz unserer Zielgruppen bestätigt unseren eingeschlagenen Weg. Auch das Übernahmeangebot von Zentiva unterstreicht die Attraktivität unseres Geschäftsmodells und die langfristigen Erfolgsaussichten unseres Unternehmens. Die hohe Annahmequote des Angebots zeigt zudem, dass unsere Aktionäre den Wert unserer Strategie anerkennen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren möchten wir Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

Die erfolgreiche Umsetzung unserer neuen Strategie spiegelt sich auch in der Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres wider. Insgesamt erzielte APONTIS PHARMA im Jahr 2024 einen Umsatz von 48,5 Mio. Euro, was einer Veränderung von 31 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 37,0 Mio. Euro entspricht. Das EBITDA lag bei 3,5 Mio. Euro im Vergleich zu minus 13,3 Mio. Euro im Vorjahr, das von einmaligen Restrukturierungskosten in Höhe von 5,6 Mio. Euro beeinflusst war.

Erfolgreiche strategische Neuausrichtung in den Themen Vertrieb, Marketing und Prozesse

Besonderer Dank gilt in diesem Jahr unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die notwendigen personellen Anpassungen im Rahmen unserer Neuaufstellung waren herausfordernd, doch alle Beteiligten haben diesen Weg konstruktiv mit uns beschritten. Die Übernahme durch Zentiva bedeutet für unsere Belegschaft einen Umbruch, aber es war uns wichtig, im Rahmen der Verhandlungen eine weitreichende Arbeitsplatzgarantie zu sichern. Auch der Vorstand wird das Unternehmen in Abstimmung mit Zentiva weiterführen und den eingeschlagenen Wachstumskurs konsequent fortsetzen.

Unser Dank gilt ebenso unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern, die uns in den vergangenen Jahren und insbesondere während der Transformation des Unternehmens unterstützt haben. Und natürlich danken wir Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen und Ihren Zuspruch.

Mit besten Grüßen



Bruno Wohlschlegel
CEO/Sprecher des Vorstands

ERFOLGREICHE NEUAUSRICHTUNG UND GROSSARTIGE PERSPEKTIVEN

HERR WOHLSCHLEGEL, HERR MILZ, HERR ZIMMERMANN, DAS JAHR 2024 BRACHTE FÜR APONTIS PHARMA EINSCHNEIDENDE VERÄNDERUNGEN. EINER TIEFGREIFENDEN RESTRUKTURIERUNG FOLGTE EIN TURNAROUND UND IM HERBST DANN EIN ÜBERNAHMEANGEBOT. WIE HABEN SIE DAS JAHR ERLEBT?

BRUNO WOHLSCHLEGEL: Das vergangene Jahr war an vielen Stellen immer wieder mit Umbrüchen verbunden und sehr intensiv. Wir, also das Management und die Mitarbeitenden, können aber mit dem Erreichten sehr zufrieden sein. Im September 2023 habe ich meine Aufgabe im Unternehmen angetreten. APONTIS PHARMA befand sich damals in einer Krise. Lieferengpässe bei Wirkstoffen, mehrere Gewinnwarnungen und ein langsames als erwartetes Wachstum des Single Pill-Geschäfts haben die operative Entwicklung wie auch den Ruf des Unternehmens belastet. Hinzu kamen Strukturen, die nicht mehr zu den Anforderungen des Marktes passten. Hier mussten wir zügig eine Analyse der Schwachstellen durchführen und gleichermaßen schnell wie entschieden handeln.



Bruno Wohlschlegel, Vorsitzender, CEO

Bereits nach drei Monaten hatten wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, das sowohl auf der Absatz- als auch auf der Kostenseite ansetzte.

In der Gesamtbilanz muss ich die Entwicklung mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachten. Lachend, weil wir großartige Arbeit geleistet und das Unternehmen wieder auf Spur gebracht haben. Dabei war das Vertrauen des Aufsichtsrats in Vorstand und Managementteam und die damit einhergehende Gestaltungsfreiheit eine wichtige Grundlage für diesen Erfolg. Weinend, weil wir noch weitere Pläne für das Wachstum und die Entwicklung von APONTIS PHARMA haben, die wir ursprünglich als eigenständiges Unternehmen umsetzen wollten. Aber natürlich sehen wir in dem Übernahmeangebot auch eine Würdigung unserer erfolgreichen Arbeit – zudem eröffnen sich uns unter dem Dach von Zentiva ganz neue Perspektiven.

THOMAS MILZ: Die Krise, in der sich das Unternehmen im Jahr 2023 befand, hat uns natürlich sehr beschäftigt. Aber neben den weitreichenden Maßnahmen zur Wiederherstellung unserer Wettbewerbsfähigkeit war für uns die Marktseite relevant. Ärzte und Patienten sollten unter diesen Themen nicht leiden dürfen. Das ist uns auch gelungen. Wir haben die Single Pill-Kombinationen mit ihren Vorteilen für die Patienten und das Gesundheitssystem, bessere Wirksamkeit bei niedrigen Kosten, positioniert und konnten sowohl die Versorgung – trotz angespannter Lieferketten im Pharmabereich – als auch die angekündigte Entwicklung und Einführung neuer Präparate gewährleisten.

THOMAS ZIMMERMANN: Die Reorganisation hat einschneidende Veränderungen für APONTIS PHARMA gehabt. Bitter war die Entscheidung, dass wir uns von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen mussten, aber die vorhandenen Kapazitäten passten nicht zu einem rentablen Geschäftsmodell. Intensiv war die Kommunikation mit unseren Investoren in dieser Zeit. Wir mussten viele Gespräche führen und den Kapitalmarkt vom Sinn der eingeleiteten Maßnahmen überzeugen. Das ist uns auch gelungen und wir sind dankbar für das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre.

LASSEN SIE UNS CHRONOLOGISCH VORGEHEN. DIE RESTRUKTURIERUNG KONNTE BEREITS VORZEITIG UMGESETZT WERDEN UND TRAT ZUM 1. MÄRZ 2024 IN KRAFT. WELCHE ZIELRICHTUNG VERFOLGTEN SIE MIT DEN MASSNAHMEN?

WOHLSCHLEGEL: Die Maßnahmen, die wir für das Unternehmen umgesetzt haben, waren das Ergebnis einer ausführlichen Stärken- und Schwächen-Analyse, die wir unmittelbar nach meinem Einstieg in Angriff genommen haben. Wir haben dazu den Markt, unser

Es ist klar: Single Pill-Kombinationen haben ein hohes Marktpotenzial.

Vertriebskonzept, die Prozesse und Organisation ausführlich untersucht.

Als Ergebnis war klar, dass Single Pill-Kombinationen ein hohes Marktpotenzial haben. Aber wir haben auch erkannt, dass wir künftig stärker unsere eigenen Produkte in den Vordergrund stellen müssen und weniger das Single Pill-Konzept als solches. Überhaupt haben wir unseren gesamten Go-to-Market-Ansatz neu aufgesetzt. Aber auch unsere internen Prozesse wurden überprüft und, wenn erforderlich, neu geordnet.

EIN WESENTLICHER PUNKT WAR DIE GERADE ERWÄHNT NEUAUSRICHTUNG DES VERTRIEBS. WAS HABEN SIE KONKRET VERÄNDERT?

MILZ: Zum 1. März 2024 haben wir tatsächlich eine komplette Neuausrichtung unseres Go-to-Market-Ansatzes vorgenommen. Wir sind mit dem aktuellen Team kleiner, aber haben mehr Effizienz und Effektivität. Man könnte hier von Vertiefung statt Verbreiterung sprechen. Ein weiterer Ansatz ist die gezielte Ansprache von Krankenkassen und anderen Multiplikatoren des Gesundheitswesens. Zugleich arbeiten wir stärker auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen.

Aber die Neuausrichtung des Vertriebskonzepts bedeutete auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Umstellung. Diese Änderung wurde von unserer Belegschaft voll mitgetragen.

WIE ERFOLGREICH WAREN DIE MASSNAHMEN?

WOHLSCHLEGEL: Angesichts der recht kurzen Zeit – die Analyse und Umsetzung erfolgte in lediglich sechs Monaten – sind wir sehr zufrieden.

Das Konzept hat auch unsere Geschäftspartner überzeugt. So beauftragte Novartis uns mit dem Vertrieb von zwei Asthma-Produkten.



Thomas Milz, Vorstand, CPO

IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR HAT APONTIS PHARMA SEIN ANGEBOT AUCH MIT VIER WEITEREN SINGLE PILLS AUSGEBAUT. WELCHE INDIKATIONEN WERDEN BEHANDELT?

MILZ: APONTIS PHARMA fokussiert sich mit seinen Produkten auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Dieses ist einerseits ein sehr großer Markt und andererseits sehen wir dort den größten Mehrwert für Single Pill-Kombinationen. Oftmals sind ältere Menschen die Anwender. Mit Single Pills müssen sie nur ein Präparat anstatt einer Vielzahl unterschiedlicher Tabletten nehmen. Die regelmäßige Einnahme der verordneten Medikamente ist aber Grundvoraussetzung für einen guten Verlauf. Single Pills können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die vier neuen Kombinationen zielen auf Behandlungen in diesem Kompetenzbereich von APONTIS PHARMA.

DER EUROPÄISCHE PHARMARIESE ZENTIVA HAT IM HERBST EIN ÜBERNAHMEANGEBOT AN DIE AKTIONÄRE VON APONTIS PHARMA VERÖFFENTLICHT. WER IST ZENTIVA?

ZIMMERMANN: Zentiva ist ein führendes paneuropäisches Unternehmen mit einer 500-jährigen Geschichte. Zentiva entwickelt und vertreibt hochwertige und erschwingliche Arzneimittel für mehr als 100 Millionen Menschen in Europa. Das Unternehmen hat mehr als 5.000 Mitarbeiter. Bezogen auf den Bruttoumsatz hat Zentiva im Zeitraum 2020 bis 2023 die Marktentwicklung um 11 Prozentpunkte übertroffen, was auf Mengenwachstum und eine robuste Pipeline für Neueinführungen zurückzuführen ist.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VON APONTIS PHARMA HABEN DAS ANGEBOT BEFÜRWORTET. WARUM?

ZIMMERMANN: APONTIS PHARMA ist Marktführer im Bereich der Single Pill-Medikation in Deutschland und Zentiva ist von dem hohen Wertschöpfungspotenzial überzeugt. Die erfolgreich durchgeführte Restrukturierung ist ein hervorragender Ausgangspunkt für die künftige unternehmerische Entwicklung von APONTIS PHARMA.

Aus der Akquisition ergibt sich eine gute strategische Ergänzung für APONTIS PHARMA, um die wichtigsten Werttreiber zu erreichen, einschließlich der Verbesserung des Marktzugangs in ganz Europa, der Ermöglichung höherer Investitionen in die Produktpipeline und der Ausweitung der Anzahl von Produkteinführungen. Unter dem Dach von Zentiva wird APONTIS PHARMA in der Lage sein, sich schneller auf längerfristige Ziele zu konzentrieren, von der größeren finanziellen Flexibilität zu profitieren und letztlich mehr Kunden in ganz Europa hochwertige und erschwingliche Produkte anzubieten. Das ist die unternehmerische Sicht.

Für die Aktionärinnen und Aktionäre spielt die attraktive Prämie eine entscheidende Rolle. Diese liegt 49,70 Prozent über dem Schlusskurs der Aktie vom 15. Oktober 2024, also vor der Bekanntgabe des Übernahmeplans. Bezogen auf den gewichteten Durchschnittskurs der APONTIS PHARMA-Aktie in den drei Monaten vor dem 15. Oktober 2024 liegt der Aufpreis bei 42,85 Prozent. Vergleichbare Transaktionen in Deutschland in den letzten drei Jahren lagen lediglich bei einer durchschnittlichen Prämie von 31,4 Prozent.

ZUM JAHRESENDE HAT ZENTIVA EINE ANNAHMEQUOTE VON RUND 88 PROZENT ERREICHT. MÜSSEN SICH DIE VERBLEIBENDEN AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE AUF EIN DELISTUNG EINSTELLEN?

ZIMMERMANN: Zentiva hat bereits in seinen Angebotsunterlagen ein geplantes Delisting in Aussicht gestellt. Mittlerweile hat der Aktienbesitz des Konzerns die Schwelle von 90 Prozent überschritten, welche

ein Fusions-Squeeze-Out in Deutschland ermöglicht. Anfang März hat Zentiva uns das Verlangen übermittelt, wonach ein Verschmelzungsvertrag verhandelt und abgeschlossen werden soll. Zudem soll die Hauptversammlung der APONTIS PHARMA die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf die Zentiva als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

WO GEHT DIE REISE FÜR APONTIS PHARMA UNTER DEM DACH VON ZENTIVA HIN?

MILZ: Zentiva sieht in APONTIS PHARMA eine gute strategische Ergänzung für sein Produktportfolio. Aus diesem Grund sollen sowohl die Marke APONTIS PHARMA als auch die Produkte erhalten bleiben. Dementsprechend hat Zentiva die Absicht, den Sitz, den Betrieb und das Vermögen von APONTIS PHARMA in Monheim am Rhein zu belassen. Auch das Team als eine Säule für den Erfolg soll unbedingt an Bord bleiben.

Für die Kunden und Partner soll die langfristige Wachstumsperspektive durch Zentiva zusätzliche Stabilität, aber auch schnellere Erfolge bei der regionalen Expansion und dem Ausbau des Produktportfolios bieten. Zentiva freut sich auf die Zusammenarbeit mit

APONTIS PHARMA ist Marktführer bei Single Pill-Medikation in Deutschland und Zentiva ist von dem hohen Wertschöpfungspotenzial überzeugt.

bestehenden Kunden und Partnern und auf die Suche nach neuen Möglichkeiten, gemeinsam zu wachsen.

Für APONTIS PHARMA bietet das Dach von Zentiva erhebliche Chance, die wir in der bisherigen Struktur sehr viel langsamer erreicht hätten.

WAS BEDEUTET DIE ÜBERNAHME FÜR DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER VON APONTIS PHARMA ...

WOHLSCHLEGEL: Zentiva ist sich der Qualität und des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von APONTIS PHARMA bewusst. Daher sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbedingt weiter an Bord bleiben. Das hat Zentiva klar kommuniziert. Für die Belegschaft beinhaltet die Zugehörigkeit zu einem europäischen Pharmakonzern sowohl die Vorteile, die ein großer europäischer Arbeitgeber mit sich bringt, als auch höhere Arbeitsplatzsicherheit durch die Finanzkraft, die Stärkung der Produktpipeline und die beschleunigte regionale Expansion.

... UND FÜR SIE?

WOHLSCHLEGEL: Zentiva schätzt das Ergebnis, das wir mit der Restrukturierung von APONTIS PHARMA erreicht haben. Man will die Geschäftsführung bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Rahmens unterstützen, um ein hervorragendes Team zu halten. Zentiva hat volles Vertrauen in das Management, von dem erwartet wird, dass es APONTIS PHARMA weiterführt. Insofern stehen wir für eine künftige Zusammenarbeit zur Verfügung.

VIELEN DANK FÜR DAS GESPRÄCH. 🗣️



Thomas Zimmermann, Vorstand, CFO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, **SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,**

das Geschäftsjahr 2024 war ein erfolgreiches Jahr mit einer kräftigen Umsatzsteigerung und die Rückkehr in die Gewinnzone. Grundlage für diese positive Entwicklung war die Neuausrichtung des Vermarktungskonzepts und die nachhaltige Reduktion der Kostenstruktur. Ein weiterer Erfolg war der Abschluss der Vertriebsvereinbarung mit Novartis zu den beiden patentgeschützten Arzneimitteln Aectura und Enerzair.

Ein wesentliches Ereignis für die Gesellschaft war die am 6. Dezember 2024 abgeschlossene Übernahme der Mehrheit der Aktien der Gesellschaft durch die Zentiva AG, Berlin. Ziel der Zentiva-Gruppe ist eine vollständige Übernahme aller Aktien. Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft haben die Übernahme unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands über die Geschäftspolitik, die wesentliche Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Geschäftsverlauf sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

PERSONALIEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 und 101 AktG aus fünf von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

In der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wurden Herr Christian Bettinger, Herr Olaf Elbracht, Herr Dr. Edin Hadzic, Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke und Herr Dr. Matthias Wiedenfels von den Aktionären als Aufsichtsräte gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Matthias Wiedenfels, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Olaf Elbracht.

Auf Grund des Verkaufs der Anteile des bisherigen Hauptaktionärs Paragon Fund II GmbH & Co KG, München, an die Zentiva AG, Berlin, haben zum 6. Dezember 2024 die Herren Dr. Edin Hadzic und Herr Christian Bettinger ihre Ämter niedergelegt. Am 13. Januar 2025 hat auch Frau Dr. Picciolo-Lehrke ihr Amt niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss sowie einen Prüfungsausschuss. Mitglied des Personalausschusses ist Herr Dr. Matthias Wiedenfels sowie bis zu seinem Ausscheiden Herr Christian Bettinger. Der Prüfungsausschuss besteht aus Herrn Olaf Elbracht sowie bis zu seinem Ausscheiden Herr Christian Bettinger. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Mit Wirkung vom 14. Februar 2025 wurden die folgenden Personen als neue Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft gerichtlich bestellt: Frau Julie Ross, Herr Anant Atal und Herr Martin Albert.

Frau Julie Ross, Herr Anant Atal sowie Herr Dr. Martin Albert sind Mitarbeiter in leitenden Positionen der Zentiva-Gruppe.

ARBEIT IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt 7 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden im Geschäftsjahr 2024 überwiegend virtuell statt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wieder:

Aufsichtsratssitzung	Dr. Wiedenfels	Elbracht	Dr. Picciolo-Lehrke	Dr. Hadzic	Bettinger
14. Februar 2024	X; L	X	X	X	X
13. März 2024	X; L	X	X	X	X
16. Mai 2024	X; L	X	X	verhindert	X
22. Juli 2024	X; L	X	X	X	X
16. Oktober 2024	X; L	X	X	X	X
30. Oktober 2024	X; L	X	X	keine Teilnahme	keine Teilnahme
28. November 2024	X; L	X	X	X	X
Mitglied im AR seit	2021	2021	2022	2021	2021

X = Teilnahme / L = Leitung

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Themen der Strategie, der Langfristplanung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der APONTIS PHARMA AG. Außerdem hat der Aufsichtsrat mehrfach zum Kaufangebot der Zentiva AG für die Aktien der Gesellschaft beraten. Im Folgenden werden die Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen wiedergegeben:

14. FEBRUAR 2024 (GEMISCHT VIRTUELL):

- Effizienzprüfung Aufsichtsratsarbeit und Bericht aus den Ausschüssen
- Vorstellung und Update Go-To-Market Modell
- Budgetplanung 2024
- Verabschiedung Kontokorrent-Kreditlinie zwischen der APONTIS PHARMA AG und APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG

13. MÄRZ 2024 (VIRTUELL):

- Prüfung des Jahres- sowie Konzernabschlusses 2023 und Besprechung mit dem Abschlussprüfer Ebner & Stolz
- Billigung des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts 2023
- Beschluss RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2024 vorzuschlagen
- Beschluss der Entsprechenserklärung als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung
- Tagesordnung und Ablauf der Hauptversammlung
- Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung
- Update Business Development

16. MAI 2024 (GEMISCHT VIRTUELL):

- Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, Go-To-Market-Modell inklusive Vorstellung Partnering Modell
- Business Development/Market Access Update
- Ausblick auf Neuerungen in der Berichterstattung ESG
- Besprechung Ablauf Hauptversammlung

22. JULI 2024 (VIRTUELL):

- Bericht aktueller Stand über Gespräche mit der Zentiva-Gruppe
- Performance des Single Pill-Portfolios und der Asthma-Kooperation mit Novartis
- Besprechung des Q2-Abschlusses und erstes Halbjahr 2024
- Business Development/Market Access Update
- Update Go-To-Market Modell

16. OKTOBER 2024 (VIRTUELL):

- Aussprache und Abstimmung zum Abschluss eines Investment Agreement

30. OKTOBER 2024 (VIRTUELL):

- Bericht des Vorstands, Aussprache und Beschlussfassung zu der gemeinsamen Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum freiwilligen öffentlichen Kaufangebot der Zentiva AG an die Aktionäre der APONTIS PHARMA AG vom 24. Oktober 2024

28. NOVEMBER 2024 (GEMISCHT VIRTUELL):

- Kaufangebot durch die Zentiva AG – aktueller Stand
- Bericht des Prüfungsausschusses
- Vorstellung Budget 2024

GESCHÄFTSLAGE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen war regelmäßig die Geschäftslage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Seitens des Vorstands wurde regelmäßig über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 berichtet sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2024 dargelegt. Besonderen Fokus hatte die Umsetzung des im Jahr 2023 beschlossenen Restrukturierungsprogramms zur Reduktion der Kostenstruktur sowie der Umsetzung des neuen Go-To-Market-Modells.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des APONTIS PHARMA-Konzerns.

So hat der Aufsichtsrat zur Einführung drei neue Single Pill-Kombinationen Beraten sowie zur neu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit Novartis für die beiden patentgeschützten Asthma-Produkte Enerzair und Atectura.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen mit dem freiwilligen Kaufangebot der Zentiva AG befasst und mit der Abgabe einer begründeten Stellungnahme gemeinsam mit dem Vorstand zum Kaufangebot.

RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE

Compliance ist für Vorstand und Aufsichtsrat von zentraler Bedeutung. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit dem vom Vorstand implementierten Compliance Management Systems. Das eingeführte System soll Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen vermeiden und etwaiges Fehlverhalten frühzeitig erkennen. Dieses System soll bei bestätigten Verstößen schnell reagieren und Fehlverhalten konsequent ahnden.

Die gesetzten Compliance-Ziele des Vorstands wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2024 erreicht und mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Die Compliance-Berichtsstruktur führte im Geschäftsjahr 2024 zu keinen Hinweisen auf einen Compliance-Verstoß. Daneben wurde das Risikomanagementsystem gemeinsam mit dem Vorstand weiterentwickelt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 sowohl einen Prüfungsausschuss als auch einen Personalausschuss.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht zurzeit aus dem Mitglied Herrn Olaf Elbracht (Vorsitzender). Bis zu seinem Ausscheiden am 6. Dezember 2024 war auch Herr Christian Bettinger Mitglied im Prüfungsausschuss. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Prüfungsausschuss 7 Sitzungen abgehalten. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagements sowie der Compliance und der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht vor. Weitere Aufgaben sind die Erörterung und die Durchsicht der Halbjahresfinanzberichte sowie der Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

Des Weiteren wurden mehrere Abstimmungstermine zwischen dem Leiter des Prüfungsausschusses und dem CFO der Gesellschaft sowohl telefonisch als auch vor Ort mit dem Finanzteam durchgeführt. Hier wurden neben den Quartalsabschlüssen die Themen Risikomanagement, die Abstimmung des Angebots von RSM Ebner & Stolz zum Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024, auch die Forecasts für das aktuelle Geschäftsjahr und das Budget 2025. Weitere Einzelthemen umfassten zudem bilanzielle Grundsatzfragen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Gesamtaufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss besteht aus Herrn Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender). Bis zu seinem Ausscheiden am 6. Dezember 2024 war auch Herr Christian Bettinger Mitglied im Personalausschuss. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Personalausschuss 6 Sitzungen abgehalten. An den Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Personalausschusses teil. Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehört insbesondere die Beratung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie im Hinblick auf die Vergütung für den Vorstand.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 finden daher keine Anwendung, so dass der Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich nicht verpflichtet sind, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Unter dem Gesichtspunkt einer guten Corporate Governance haben Vorstand und Aufsichtsrat sich daher entschlossen, eine freiwillige Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 11. März 2025 abzugeben.

Die Erklärung ist auf der Website der APONTIS PHARMA AG „www.apontis-pharma.de“ unter der Rubrik Corporate Governance abrufbar.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der APONTIS PHARMA AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich des Konzernlageberichts sind von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft worden. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 26. März 2025 nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, einschließlich zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat auch seinerseits geprüft und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwände zu erheben und billigte hiernach den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss am 26. März 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die APONTIS PHARMA AG erstellte für ihr am 31. Dezember 2024 beendetes Geschäftsjahr einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde von dem Abschlussprüfer RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde mit Datum vom 17. März 2025 gemäß § 313 Abs. 3 AktG der folgende Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025 berichtete der Abschlussprüfer an den Prüfungsausschuss über die Durchführung sowie die Ergebnisse der Abschlussprüfung sowohl des Konzernabschlusses als auch der Einzelabschlüsse der geprüften Gesellschaften. In der Bilanzsitzung am 26. März 2025 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2025 den Abhängigkeitsbericht umfassend auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Er hat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

DANK FÜR DIE GELEISTETE ARBEIT

Der Aufsichtsrat bedankt sich für die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Vorstands der APONTIS PHARMA AG. Nach einem wirtschaftlich herausforderndem Jahr 2023 konnte die Gesellschaft wieder profitabel wachsen und gleichzeitig den notwendigen Personalabbau sozial gestalten. Damit wurde der Grundstein für eine weitere erfolgreiche Entwicklung in den Folgejahren gelegt.

Monheim am Rhein, den 26. März 2025

Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG



Dr. Matthias Wiedenfels
Vorsitzender des Aufsichtsrats

APONTIS PHARMA AG AM KAPITALMARKT

APONTIS PHARMA-AKTIENINFORMATIONEN

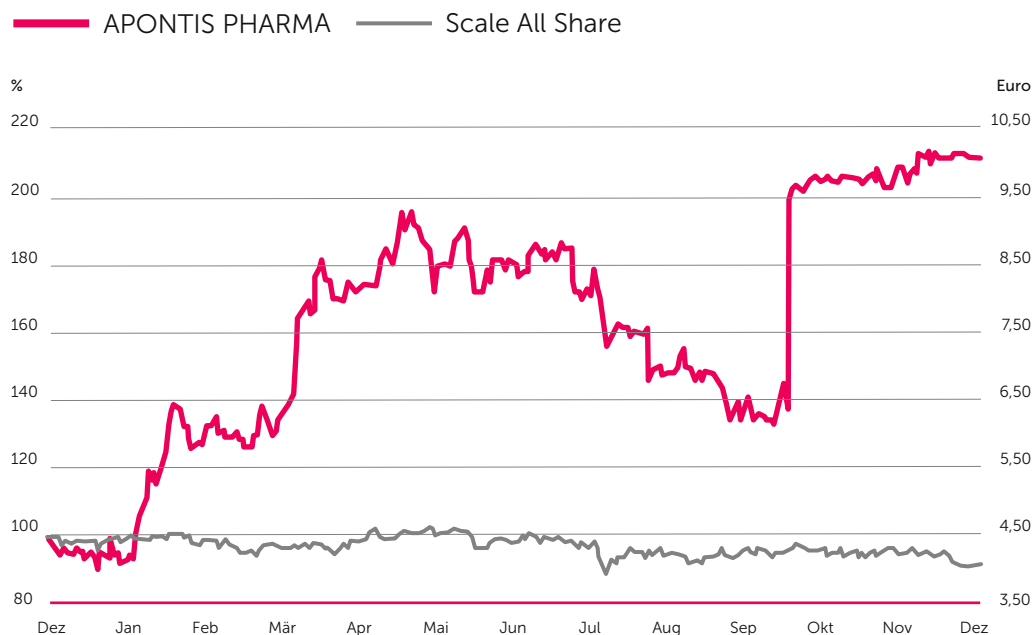
Tickersymbol	APPH
WKN (Wertpapierkennnummer)	A3CMGM
ISIN (Internationale Wertpapierkennnummer)	DE000A3CMGM5
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Gettex, München, Quotrix, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	EU-registrierter KMU-Wachstumsmarkt Scale (Freiverkehr)
Aktienanzahl	8.500.000
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

KAPITALMÄRKTE MIT POSITIVER ENTWICKLUNG – NEBENWERTE WENIGER GEFRAGT

Im Börsenjahr 2024 haben sich die weltweiten Kapitalmärkte insgesamt positiv entwickelt. Treiber waren zu Jahresbeginn gute Konjunkturdaten aus allen Wirtschaftsräumen, fallende Inflationsraten sowie zunächst stabile Gewinnmargen der Unternehmen, die ein Gegengewicht zu den Leitzinserhöhungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank bildeten. Im zweiten Halbjahr machten sich dann eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung und die Unsicherheit über den Ausgang der Präsidentenwahl in den USA bemerkbar. Letztere fand erst mit dem Wahlsieg von Donald Trump Anfang November Klarheit. Davon konnten insbesondere US-Werte profitieren. Der US-Standardwerteindex S&P 500 beendete das Jahr 2024 bei 5.906 Punkten knapp 24 Prozent höher, während der Technologieaktienindex NASDAQ sogar knapp 30 Prozent zulegen konnte.

In Deutschland hingegen war die Regierung Anfang November 2024 gescheitert und es wurden Neuwahlen für Februar 2025 angesetzt. Dies erfolgte in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld in Deutschland und der Eurozone. Die Stimmungslage deutscher Unternehmen gemäß ifo-Geschäftsklimaindex verharrte 2024 insgesamt auf Krisenniveau und ist über das Gesamtjahr zum dritten Mal in Folge geschrumpft. An der Börse profitierten die Werte aus der ersten Reihe. Beim DAX, dessen Mitglieder ihr Geschäft überwiegend im Ausland machen, konnten insbesondere sieben Werte hohe Zuwächse erzielen. Während in Deutschland der Leitindex DAX zwischenzeitlich erstmals die Marke von 20.000 Punkte überschritt und das Jahr mit einem Kursplus von knapp 19 Prozent bei 19.909 Punkten abschloss, litten die Indizes MDAX (-5,7 %) und SDAX (-1,8 %) und insbesondere die Small Cap-Werte jedoch unter der Kaufzurückhaltung der Investoren. Der Scale All Share Index, in den auch die Aktien der APONTIS PHARMA einbezogen sind, verbuchte im gleichen Zeitraum einen Verlust von 7,6 %.

AKTIE: KURSVERLAUF 2024



Die APONTIS PHARMA-Aktie konnte in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 von den positiven Nachrichten und der erfreulichen Unternehmensentwicklung nach der umgesetzten Neuaufstellung profitieren. Anfang April sorgten die Mitteilung über den Auftragsgewinn von Novartis und die daraus resultierende Prognoseerhöhung für einen Kurssprung. Ab Juni bewegte sich die Aktie in einem moderaten Abwärtstrend. Mit dem Übernahmeangebot von Zentiva sprang die Aktie dann in Richtung der Marke von EUR 10,00. Nach einem Jahresanfangskurs von EUR 4,51 im Xetra-Handel beendete die APONTIS PHARMA-Aktie das Börsenjahr am 30. Dezember 2024 bei EUR 10,05, ein Plus von EUR 5,54 oder 116 % gegenüber dem Vorjahreschlusskurs von EUR 4,75.

Seit Jahresanfang 2025 konnte sich die APONTIS PHARMA-Aktie positiv entwickeln. Am 11. März schloss die Aktie bei EUR 11,40 und lag damit um rund 13 Prozent über dem Jahresendkurs..

KURSENTWICKLUNG

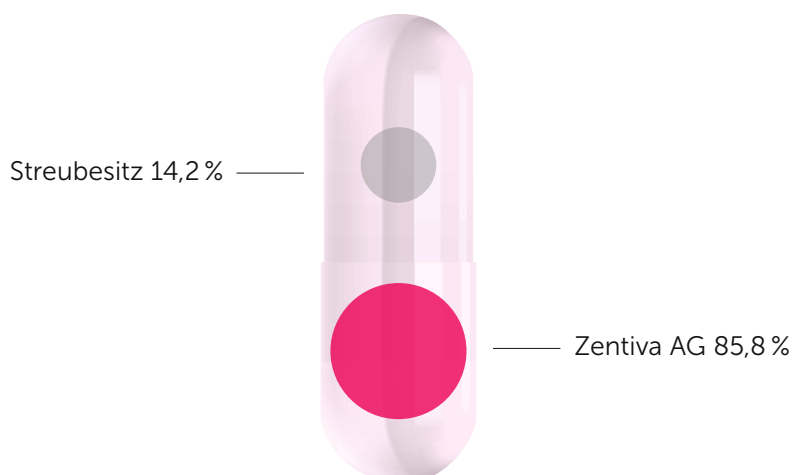
Eröffnungskurs	2. Januar 2024	EUR 4,51
Tiefststand	24. Januar 2024	EUR 4,12
Höchststand	10. Dezember 2024	EUR 10,20
Schlusskurs	30. Dezember 2024	EUR 10,05
Entwicklung		111,6 %
Marktkapitalisierung	30. Dezember 2024	EUR 85 Mio.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit APONTIS PHARMA-Aktien belief sich im Berichtsjahr an allen deutschen Handelsplätzen auf 10.725 Stück. Im Vorjahreszeitraum lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen bei 18.500 Aktien.

Als Designated Sponsor fungierte die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG und unterstützte die Handelbarkeit der APONTIS PHARMA-Aktie kontinuierlich durch verbindliche Geld- und Briefkurse.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Am 16. Oktober 2024 hat der Pharmakonzern Zentiva ein Übernahmeangebot für die Aktien der APONTIS PHARMA AG angekündigt. Nach der Veröffentlichung der Erwerbsunterlagen wurden bis zum 31. Dezember 2024 von den Aktionärinnen und Aktionären 7.293.764 bzw. 85,8 % der APONTIS-PHARMA-Aktien angedient. Dazu gehörten neben dem Großaktionär Paragon (The Paragon Fund II GmbH & Co. KG) auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der verbleibende Streubesitz des Unternehmens beläuft sich somit auf 14,2 %.



ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Im Berichtsjahr wurde die Aktie der APONTIS PHARMA AG von den Investmentbanken und Research-Häusern Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank, Warburg Research, First Berlin und Montega Research analysiert und bewertet.

In ihren letzten Studien nach der Bekanntgabe des Erwerbs von 37,5 % der Aktien und einer Reduzierung der Mindestannahmequote des Übernahmeangebotes haben die Analysten von Warburg Research und Montega den Angebotspreis von EUR 10,00 als Kursziel aufgenommen.

Aktualisierung	Institut	Analysten	Empfehlung	Kursziel EUR
19. November 2024	Warburg Research	Dr. Christian Ehmann	BUY (BUY)	10,00 (20,00)
13. November 2024	Montega	Tim Kruse	BUY (BUY)	10,00 (16,60)
18. Oktober 2024	Hauck Aufhäuser Lampe	Alexander Galitsa	BUY (BUY)	16,00 (16,00)
16. August 2024	First Berlin	Christian Orquera / Simon Scholes	BUY (BUY)	17,00 (17,00)

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Die Aktie der APONTIS PHARMA AG notiert im EU-registrierten KMU-Wachstumsmarkt Scale (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse. Über wichtige Ereignisse der Geschäftstätigkeit oder mit Bedeutung für die Kursentwicklung informiert das Unternehmen seine Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmer unverzüglich per Ad-hoc-Meldung oder Corporate News sowie zusätzlich im Rahmen von Webcasts/ Conference Calls.

Auch im Börsenjahr 2024 hielt der Vorstand der APONTIS PHARMA einen engen Dialog mit Investoren und Analysten sowie der Finanz- und Wirtschaftspresse. Neben zahlreichen Einzelgesprächen nahm das Unternehmen am Hamburger Investorentag und der Equity Forum Frühjahrskonferenz in Frankfurt am Main teil. Hinzukamen Roadshows, beispielsweise das Investor Access Event in Paris, bei denen der Vorstand das Geschäftsmodell und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens aufzeigte.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist die wichtigste Veranstaltung für APONTIS PHARMA, um mit dem breiten Aktionärskreis in Dialog zu treten. Die Hauptversammlung 2024 wurde am 17. Mai 2024 im Online-Format durchgeführt. Dort präsentierte der Vorstand den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären neben dem Geschäftsverlauf 2023 auch das Restrukturierungsprogramm und die weitere Strategie. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Investor Relations-Sektion der APONTIS PHARMA AG-Website bietet unter www.apontis-pharma.de/investor-relations einen umfassenden Einblick in die Geschäftsentwicklung, anstehende Veranstaltungen, Finanzberichte und Präsentationen.

VERSCHMELZUNGSRECHTLICHER SQUEEZE-OUT

Am 5. März 2025 hat Zentiva APONTIS PHARMA ein Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG übermittelt, wonach zwischen der Gesellschaft und der Zentiva AG ein Verschmelzungsvertrag abgeschlossen und die Hauptversammlung der APONTIS PHARMA über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Zentiva als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out). Hintergrund ist, dass Zentiva zwischenzeitlich rund 93,83 % am Grundkapital der Gesellschaft hält und damit Hauptaktionärin ist. Die Höhe der angemessenen Barabfindung, die Zentiva den übrigen Aktionären der Gesellschaft für die Übertragung der Aktien gewähren wird, wird Zentiva zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

APONTIS PHARMA wird nun entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Zeitpunkt der Hauptversammlung, in der ein entsprechender Übertragungsbeschluss gefasst werden soll, informieren. Zentiva hat zudem die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag zwischen Zentiva und APONTIS PHARMA vorgeschlagen.



KONZERNLAGEBERICHT DER APONTIS PHARMA AG

Monheim am Rhein,
für das Geschäftsjahr 2024

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die APONTIS PHARMA Gruppe (kurz: APONTIS PHARMA) vermarktet und vertreibt innovative Arzneimittel in internistischen Indikationsbereichen, die überwiegend aus Kooperationen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen stammen. Die Geschäftstätigkeit der APONTIS PHARMA umfasste im Berichtsjahr im Wesentlichen die Belieferung des deutschen Pharmamarkts mit Single Pills im kardiovaskulären Bereich. Weiterhin vermarktet APONTIS PHARMA im Rahmen von Co-Marketing/Co-Promotion Arzneimittel in dem Krankheitsgebiet „Atemwegserkrankungen“.

II. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND^{1, 2}

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 um 0,2 % preis- und kalenderbereinigt laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gesunken. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch eine konjunkturelle Schwäche sowie strukturellen Herausforderungen in der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie geprägt. Die deutsche Industrie muss aufgrund der Schwäche einiger Hauptexportländer und die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Industrie strukturelle Anpassungsleistungen erleiden. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr und auch von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale.

Der Arbeitsmarkt zeigte im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Plus mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen. Der Anstieg kam aber gegen Ende des Jahres zum Erliegen und die Arbeitslosigkeit nahm zu.

1) Pressemitteilung Nr. 19 vom 15. Januar 2025

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

2) https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202501/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202501-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 Seite 14

III. BRANCHENENTWICKLUNG 2024

AUSGABENENTWICKLUNG³

In den ersten neun Monaten 2024 stieg der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 7,9 %. Der Absatz stieg um 1,6 %. Insgesamt wurden rund EUR 75,5 Mrd. Zähleinheiten (Kapseln, Hübe, Portionsbeutel etc.) im Wert von über EUR 47,7 Mrd. an Patienten abgegeben.

APOTHEKENMARKT³

Der Apothekenmarkt verbuchte in den ersten neun Monaten 2024 ein Umsatzwachstum von 7,8 % auf EUR 40,9 Mrd. inklusive Impfstoffe und Testdiagnostika. Dabei wuchs das Marktsegment der rezeptpflichtigen Präparate in den ersten neun Monaten um 8,2 % nach Umsatz bzw. 2,6 % nach Absatz. Das Marktsegment der rezeptfreien Arzneimittel wuchs um 5 % nach Umsatz bei einem Volumenzuwachs von 1 %.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG (GKV)³

Die GKV-Arzneimittelausgaben abzüglich der Abschläge von Herstellern (§ 130a Abs. 1 SGB V) und Apotheken (ohne Berücksichtigung von Einsparungen aus Rabattverträgen) beliefen sich in den ersten neun Monaten 2024 auf EUR 42,4 Mrd., was einem Wachstum von 9,7 % entsprach.

Unter den für die Gesellschaft wichtigen Arzneimittelgruppen wuchs der Absatz von Lipidregulatoren um 6,5 % und Calciumantagonisten um 2,4 %, Betablockern um 0,2 % und Diuretika um 1,0 %, während der Absatz von ACE-Hemmern um 1,6 %, zurückging.

Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, der privaten Krankenversicherungen und des Krankenhausmarktes durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen beliefen sich in den ersten neun Monaten 2024 auf EUR 7,1 Mrd.

3) IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes in den ersten neun Monaten 2024“, S. 3, 4, 5, 30.

<https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-pharma-marktbericht-classic-q3-2024.pdf>

IV. WIRTSCHAFTSLAGE

ERTRAGSLAGE

APONTIS PHARMA erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von TEUR 48.467 (i.V. TEUR 36.964), die allesamt mit Kunden im Inland erwirtschaftet wurden. Hier konnte der für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierte Umsatz von TEUR 50.700 nicht erreicht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse pro Produkt/Dienstleistungsgruppe für die Jahre 2024 und 2023:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Single Pills	34.420	71,0	25.637	69,4
Eigene Marken (ohne Single Pills)	1.466	3,0	2.054	5,6
Asthma	9.039	18,7	0	0,0
COPD (Atemwegserkrankungen)	3.167	6,5	7.964	21,5
Kardiovaskular	395	0,8	1.134	3,1
Diabetes	0	0,0	175	0,4
Kooperationsgeschäft	12.601	26,0	9.273	25,0
	48.467	100,0	36.964	100,0

Single Pills sowie das Kooperationsgeschäft zeigten positive Wachstumsraten. Die eigenen Marken ohne Single Pills gingen dagegen planmäßig zurück. Der Anstieg bei Single Pills wurde dabei zum einen durch die verbesserte Liefersituation mit Atorimib sowie zum anderem mit dem breiten Wachstum der restlichen Single Pills getragen.

Der Umsatz mit Atorimib wuchs dabei um EUR 7,9 Mio. auf EUR 16,7 Mio. Dagegen reduzierte sich der Umsatz mit dem Produkt Tonotec aufgrund des Einstiegs eines Wettbewerbers um EUR 2,3 Mio. Die restlichen Single Pills stiegen um EUR 3,6 Mio. auf EUR 13,6 Mio. Hier machte sich das neue Vermarktungskonzept bemerkbar.

Das Kooperationsgeschäft wuchs aufgrund der im April abgeschlossenen Vereinbarung mit Novartis zu den beiden Produkten Ateectura und Enerzair im Asthma-bereich. Dieser Vertrag wurde für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. In den ersten neun Vermarktungsmonaten konnte bereits ein Umsatz von EUR 9,0 Mio. erzielt werden. Gegenläufig reduzierte sich der Umsatz mit dem Produkt Ulunar um EUR 2,1 Mio. auf EUR 3,2 Mio. planmäßig, da diese Kooperation vertragsgemäß Ende 2024 ausgelaufen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 2.423 (i.V. TEUR 1.690) und beinhalteten vor allem Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.315 (i.V. TEUR 602). Daneben erzielte die Gesellschaft Erträge aus Sachbezug Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 534 (i.V. TEUR 672).

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 20.766 (i.V. TEUR 13.793). Die Materialeinsatzquote lag bei 42,8 % (i.V. 37,3 %). Die Erhöhung der Materialeinsatzquote resultierte im Wesentlichen aus der mit Novartis geschlossenen Kooperation zu den Produkten Ateectura und Enerzair.

Die Personalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 13.464 (i.V. TEUR 24.572), davon entfielen TEUR 1.688 (i.V. TEUR 2.915) auf soziale Abgaben. In den Personalkosten enthalten sind TEUR 0 (i.V. TEUR 5.565) für das Restrukturierungsprogramm.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 13.156 (i.V. TEUR 13.523). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für Marketing in Höhe von TEUR 1.475 (i.V. TEUR 1.909), Aufwendungen für Vertriebskosten in Höhe von TEUR 2.435 (i.V. TEUR 2.283), Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 1.591 (i.V. TEUR 2.220) sowie Aufwendungen für Zeitarbeiter in Höhe von TEUR 562 (i.V. TEUR 1.554).

Die Marketingkosten resultierten aus der seit der Vorbereitung für den Börsengang kommunizierten Strategie, die durch die START- sowie SECURE-Studie bewiesenen therapeutischen Überlegenheit der Single Pills gegenüber der losen Gabe von Einzelwirkstoffmedikamenten in der deutschen Ärzteschaft zu bewerben und damit das Wachstum zu fördern. Im Rahmen der Vertriebsvereinbarung mit Novartis wurden auch Pneumologen intensiv besucht. Die Marketingkosten umfassen auch Kosten für Veranstaltungen mit Ärzten sowie Kongresse.

Die Vertriebskosten enthalten alle Aufwendungen des Außendienstes außer den Sonstigen Personalkosten. Die Kfz-Kosten werden hauptsächlich durch PKW für den Außendienst bestimmt.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2024 negativ TEUR 111 (i.V. positiv TEUR 273). Das Finanzergebnis enthielt Zinserträge in Höhe von TEUR 59 sowie Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 170. Im Zinsaufwand ist der Zinsanteil der zurückgestellten Pensionen und Jubiläen mit TEUR 158 (i.V. TEUR 109) enthalten. Dieser wurde mit den Zinserträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 103 (i.V. TEUR 61) verrechnet.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag führten zu einem Aufwand von TEUR 372 (i.V. Ertrag TEUR 3.586). Davon ist ein Aufwand aus Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 21 (i.V. Ertrag TEUR 51), ein Ertrag aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 706 (i.V. TEUR 0) sowie latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.057 (i.V. latenter Steuerertrag TEUR 3.535) angefallen.

APONTIS PHARMA schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 754 (i.V. Konzernjahresfehlbetrag von TEUR 11.303) ab.

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA

Das Anlagevermögen von TEUR 18.531 (i.V. TEUR 18.372) der APONTIS PHARMA besteht zu einem großen Teil aus Lizenzrechten für Produkte in Höhe von TEUR 12.050 (i.V. TEUR 3.735) und Milestone-Payments (Anzahlungen) an Auftragsentwickler und Lizenzgeber für zukünftige Produktrechte in Höhe von TEUR 5.603 (i.V. TEUR 13.805).

Die Vorräte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 6.515 (i.V. TEUR 6.618) und betrafen überwiegend Handelswaren in Höhe von TEUR 5.468 (i.V. TEUR 5.777) sowie Anzahlungen auf Vorräte in Höhe TEUR 1.048 (i.V. TEUR 842).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 570 (i.V. TEUR 1.419) entfielen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 339 (i.V. TEUR 215). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 67 (i.V. TEUR 847) sanken im Wesentlichen in Verbindung mit geringen Umsatzerlösen in der zweiten Dezember-Hälfte sowie der Vereinbarung mit einem Kunden, frühzeitig im Dezember einzuziehen.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 15.545 (i.V. TEUR 26.816) und stehen in voller Höhe zur freien Verfügung (i.V. TEUR 6.020 verfügbarschränkt).

PASSIVA

Das Eigenkapital der APONTIS PHARMA betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 31.017 (i.V. TEUR 30.263), und entspricht einer Eigenkapitalquote von 69,9 % (i.V. 52,7 %). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert hierbei aus dem Gewinn des Geschäftsjahres sowie einer geringeren Bilanzsumme. Die APONTIS PHARMA führte 2022 zwei Aktienrückkaufprogramme in Zusammenhang mit den aufgelegten variablen Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstand durch. Dabei wurde das Eigenkapital der Gesellschaft durch den Erwerb von insgesamt 170.000 eigenen Aktien um insgesamt TEUR 1.836 reduziert.

Die Zentiva AG hat am 24. Oktober 2024 ein freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft gemacht und bereits am 16. Oktober 2024 mit dem damaligen Hauptaktionär Paragon Fund II GmbH & Co KG einen Aktienkauf- und Übertragungsvertrag über den Erwerb deren Anteile geschlossen. Am 6. Dezember 2024 wurde dieses Übernahmeangebot vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Zentiva AG rund 85% der Aktien der Gesellschaft erworben.

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung betrug TEUR 461 (i.V. TEUR 561).

Die Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 7.761 (i.V. TEUR 15.245) und entfielen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 2.548 (i.V. TEUR 2.855), Rückstellungen für gewährte Rabatte in Höhe von TEUR 1.278 (i.V. TEUR 1.527), Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.854 (i.V. TEUR 8.592) und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 846 (i.V. TEUR 977). Die Personalrückstellungen beinhalteten im Vorjahr Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von TEUR 5.565.

Die Personalrückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen für Außendienstbonus in Höhe von TEUR 448 (i.V. TEUR 639), Rückstellungen für Innendienstbonus in Höhe von TEUR 674 (i.V. TEUR 559), Rückstellungen für Long-Term Incentives in Höhe von TEUR 175 (i.V. TEUR 133) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 148 (i.V. TEUR 211).

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt TEUR 5.134 (i.V. TEUR 11.390) und enthielten insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.752 (i.V. TEUR 5.089). Die im Vorjahr ausgewiesene kurzfristige Bankverbindlichkeit in Höhe von TEUR 6.020 wurde in 2024 vollständig zurückgeführt. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 368 (i.V. TEUR 238).

FINANZLAGE

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 2.901 negativ (i.V. negativ TEUR 12.596). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Verbesserung des Konzernergebnisses der APONTIS PHARMA.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR 2.326 negativ (i.V. negativ TEUR 2.934). Dies ist im Wesentlichen auf die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 negativ TEUR 6.135 (i.V. positiv TEUR 6.000). Der negative Cashflow ist auf die Rückzahlung des im Vorjahr aufgenommenen Bankdarlehens zurückzuführen.

Insgesamt bestand zum 31. Dezember 2024 ein Finanzmittelfonds in der Höhe von TEUR 15.455 (i.V. TEUR 26.816). Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand keine Aval-Kreditlinie.

APONTIS PHARMA war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

V. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung von APONTIS PHARMA erfolgt über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Gross Profit und EBITDA.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

TEUR	2024	2023	Δ TEUR	Δ %
Umsatz	48.467	36.964	11.503	31,1
Gross Profit	27.702	23.171	4.531	19,6
EBITDA	3.476	-13.279	16.755	n/a

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund der verbesserten Umsätze mit Single Pills sowie den Effekten aus der im April 2024 abgeschlossenen Kooperation mit Novartis zu den beiden Produkten Atectura und Enerzair. Diese positive Entwicklung ist auch der Grund für den Anstieg des Gross Profits. Kostenseitig machten sich der positive Effekt aus den Kostensenkungsbemühungen der Restrukturierung bemerkbar.

In Summe erhöhte sich das EBITDA von TEUR -13.279 im Vorjahr auf TEUR 3.476 im Geschäftsjahr 2024. Das EBITDA unter Herausrechnung der Aufwendungen für Restrukturierung betrug im Vorjahr TEUR -7.714.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Planzahlen (Budget) wie folgt:

TEUR	2024	2024 Budget	Δ TEUR	Δ %
Umsatz	48.467	41.717	6.750	16,2
Gross Profit	27.702	26.611	1.091	4,1
EBITDA	3.476	1.791	1.685	94,1

Der im Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2023 gezeigte Planumsatz sowie das EBITDA für 2024 wurden überschritten. Dafür war im Wesentlichen der zusätzliche Umsatz und Ergebnis aus der Kooperation mit Novartis zu den Produkten Atectura und Enerzair verantwortlich, die im Budget nicht enthalten waren.

Das Controlling der APONTIS PHARMA stellt dem Vorstand in einem regelmäßigen Reporting und in Prognoserechnungen sowie in darüberhinausgehenden Analysen ein umfassendes Bild der aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie der zukünftigen Entwicklung zur Verfügung.

Die APONTIS PHARMA weist neben den finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren aus. Zu diesen zählen insbesondere die Arbeitnehmerbelange. Ohne den Beitrag und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann APONTIS PHARMA

nicht erfolgreich sein. APONTIS PHARMA zielt mit ihrem umfangreichen Compliance-System auf Geschlechtergleichheit, positive Arbeitsbedingungen sowie Sicherheit am Arbeitsplatz ab. Regelmäßige Fortbildungen tragen zur weiteren Qualifikation der Belegschaft bei. Die Gesellschaft ist tarifgebunden und hat einen Betriebsrat.

GESAMTWÜRDIGUNG

Die Unternehmensentwicklung der APONTIS PHARMA ist in 2024 als sehr günstig zu bezeichnen. Die APONTIS PHARMA konnte sich durch den Personalabbau und die starke Erhöhung der Umsatzerlöse wieder deutlich in die Gewinnzone entwickeln. Die organisatorische Veränderung wurde begleitet durch eine Anpassung des Vermarktungskonzepts.

VI. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

APONTIS PHARMA konzentriert sich auf die Auftragsentwicklung von Single Pills, die über Co-Development erfolgt. APONTIS PHARMA beschäftigt sich intensiv im Bereich Business Development mit der Definition von möglichen und sinnvollen Wirkstoffkombinationen und deren Patientenpotenzial. Die Auswahl der Wirkstoffhersteller und der Auftragshersteller (CMO) erfolgt zusammen mit den Auftragsentwicklern. Zusätzlich werden für den deutschen Markt fertig entwickelte Single Pill aus anderen europäischen Ländern einlizenziert.

VII. WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

APONTIS PHARMA nutzt ein Risiko- und Chancenmanagementsystem, welches einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung darstellt. Ziel ist, die Risiken und Chancen des Unternehmens zu identifizieren, zu kategorisieren und zu managen. Besonderes Augenmerk liegt hier darauf, bestandgefährdende Risiken zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken zu vermeiden bzw. die Auswirkungen des verbleibenden Risikos zu antizipieren, zu minimieren und wo möglich auch zu versichern.

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert. Dabei werden operative und strategische Risiken abgedeckt. APONTIS PHARMA verfügt über eine Risikomanagement-Policy. Danach werden für die Gesellschaft wesentliche Risiken aufgelistet und einzeln nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Risikoauswirkung sowie Beeinflussbarkeit beurteilt und die Auswirkung in Geldeinheiten beziffert (Risikomatrix). Jedes Risiko wird auf mitigierende interne und externe Gegenmaßnahmen untersucht und wieviel des ursprünglichen Risikos dadurch abgemildert werden kann. Jedes Risiko ist einem Mitglied des Management Teams zugeordnet, der als „Risk-Owner“ bezeichnet wird. Sofern konkrete prozessuale sowie organisatorische oder andere Gegenmaßnahmen möglich sind, werden diese definiert. Die einzelnen Punkte der Risikomatrix werden durch den „Risk-Owner“ aktualisiert. Dadurch ist das Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil sowohl der operativen als auch der strategischen Unternehmensführung.

Zusätzlich werden Planungs- und Prognose-Systeme eingesetzt und regelmäßig interne Berichte erstellt, die den Vorstand und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über die Zielerreichung informieren.

2. COMPLIANCE-RISIKEN UND COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM

Diese Risiken betreffen vor allem Korruption, Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht, pharmarechtliche Verstöße sowie anderes kriminelles Verhalten.

APONTIS PHARMA bewegt sich aufgrund der Tätigkeit als pharmazeutischer Unternehmer in einem sehr strengen gesetzlichen Umfeld, das durch viele speziell für den Pharmabereich geltende Gesetze sowie staatliche und private Verordnungen geregelt ist. Hierbei sind unter anderem die folgenden Gesetze zu nennen:

Arzneimittelgesetz

Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung

Arzneimittelhandelsverordnung

Heilmittelwerbegesetz

Weiterhin müssen pharmazeutische Unternehmer auch entsprechende EU-Leitfäden zu folgenden Verpflichtungen (GxP) erfüllen:

Good Manufacturing Practice

Good Distribution Practice

Good Pharmacovigilance Practice

Aufgrund dieser Regelungsdichte hat das Unternehmen ein umfangreiches Compliance-Managementsystem etabliert. Dieses besteht aus den folgenden Kernelementen:

Regelungssystem

Unternehmensorganisation

Schulung

Dokumentation

Überwachung

Regelungssystem: Es bestehen verschiedene interne Regelungen. Diese sind unter anderem:

Verhaltenskodex („Code of Conduct“)

Anti-Bribery/Anti-Corruption-Richtlinie

Compliance-Richtlinie für den Umgang mit medizinischen Fachkräften („Health Care Professionals“, HCP)

Transaction- and Signature-Richtlinie

Conflict of Interests-Richtlinie

Standard Operating Procedures-System als Grundlage für die Großhandelserlaubnis

Dieses Regelungssystem wird basierend auf einer eigenen SOP regel- sowie fristenbezogen überwacht und Änderungen dokumentiert.

Unternehmensorganisation: Die Umsetzung dieser Regelungen und die Einhaltung der gesetzlichen und verbandsinternen Vorgaben werden in verschiedenen Abteilungen überwacht. So gibt es in der Abteilung Regulatorik eine eigene Stelle „Quality Assurance“. In der Abteilung Medizin gibt es eine Informationsbeauftragte, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in der Beschreibung der Medikamente sowie der vertriebllich genutzten Dokumente überprüft. Zusätzlich gibt es einen Compliance-Officer, der Unternehmensvorgaben mit einführt, schult und überwacht.

Schulung; Dokumentation: Die Vorgaben und Regelungen werden sowohl in verpflichtenden Präsenzs Schulungen als auch in digitalen Formaten verpflichtend geschult und durch Abfragen überprüft. Die Vollständigkeit dieses Schulungssystems wird digital in einem eigenen System überwacht sowie dokumentiert und unterliegt der behördlichen Überwachung sowie der Selbstinspektion. Die Schulungen sind digital so organisiert, dass eine Kontrolle über die erfolgreiche und fristgerechte Teilnahme an den durchgeführten Schulungen gewährleistet und dokumentiert wird. Verspätungen werden dem Mitarbeiter, dem Vorgesetzten und der Unternehmensleitung mitgeteilt und ein sehr zeitnaher Abschluss der Schulung umgesetzt. Die digitalen Schulungen werden durch Kontrollfragen im digitalen System auf Wirksamkeit überprüft.

Überwachung: Die Einhaltung der GxP-relevanten Vorgaben wird regelmäßig extern durch staatliche deutsche Stellen, durch Geschäftspartner und durch interne Audits sowie Selbstinspektionen überwacht. Die sich im Rahmen dieser Inspektionen und Audits ergebenden Abweichungen werden nach Auswirkung bewertet und mit einem Fristenplan zur Behebung angewiesen. Die Behebung GxP-relevanter Abweichungen muss dokumentiert werden und unterliegt wiederum einer Überprüfung (sogenanntes CAPA-Verfahren (Corrective and Prevention Action)). Die Einhaltung dieser Vorschriften ist Basis für die Großhandelserlaubnis, die APONTIS PHARMA als Pharmazeutischer Unternehmer besitzt. Weiterhin werden systemkritische IT-Applikationen validiert, ob sie die pharmarechtlichen Vorschriften einhalten.

Mitarbeiter von APONTIS PHARMA und Externe haben die Möglichkeit, sowohl den Compliance-Officer zu kontaktieren als auch ein externes Hinweisgebersystem zu nutzen.

3. RISIKOBERICHT RISIKOUMFELD

Um die Risiken der APONTIS PHARMA einordnen zu können, ist es aus Sicht der von APONTIS PHARMA wichtig, das Risikoumfeld von APONTIS PHARMA einzuordnen und zu verstehen.

APONTIS PHARMA entwickelt in Zusammenarbeit mit Auftragsentwicklern pharmazeutische Produkte und vertreibt diese in Deutschland. Dabei handelt es sich hauptsächlich um verschreibungspflichtige Medikamente. Die Entwicklung, Herstellung, Bewerbung oder Vertrieb von pharmazeutischen Produkten unterliegt dabei einem umfassenden Regelungsnetzwerk der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Gebietskörperschaften.

Verschreibungspflichtige Medikamente können nur mit Hilfe einer durch einen zugelassenen Arzt erlassenen Verordnung in einer Apotheke erworben werden. Dabei ist es dem pharmazeutischen Unternehmer nicht erlaubt, verschreibungspflichtige Medikamente direkt bei Patienten zu bewerben. Zentrale Bedeutung hat hier der Grundsatz der Therapie- und Verordnungsfreiheit des Arztes, die nicht durch Konsumentenwerbung beeinflusst werden darf. Ärzte wollen aber individuell über pharmazeutische Innovationen und Anwendungsmöglichkeiten von zugelassenen Medikamenten informiert werden. Dies erfolgt durch den hochqualifizierten und motivierten pharmazeutischen Außendienst von APONTIS PHARMA.

Die für die pharmazeutische Industrie geltende Regelungstiefe begrenzt das Risiko des wirtschaftlichen Handelns, da Entscheidungen berechenbarer werden und Wettbewerbsentscheidungen bestimmten Regeln unterliegen.

Der Pharmamarkt zeigt dabei eine sehr hohe Transparenz, was für die Risikoerkennung und -steuerung des Geschäfts hilfreich ist. Diese Transparenz liegt vor allem in den folgenden Feldern:

INNOVATIONSTRANSPARENZ

Alle pharmazeutischen Innovationen durchlaufen einen langjährigen und durch Publikationen unterstützten Anmeldeprozess. Daher kann die Einführung von Wettbewerbsprodukten schon vorab erkannt werden sowie das Risiko eigener Produktinnovationen in von APONTIS PHARMA noch nicht besetzten Indikationsfeldern durch eine Wettbewerbsanalyse beurteilt werden.

PREISTRANSPARENZ

Die Preise der über Apotheken vertriebenen Produkte sind öffentlich und werden durch die Arzneimittelpreisverordnung gesetzlich geregelt. Alle Preisänderungen werden mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen publik gemacht und sind über eine einheitliche Liste für Marktteilnehmer einsehbar.

MARKTTRANSPARENZ

Der pharmazeutische Markt ist durch das Vorhandensein von verschiedensten Marktdaten gekennzeichnet. Dazu gehört beispielsweise die Anzahl der vom Großhandel an Apotheken veräußerten Produkte. Ebenfalls sind Verordnungsdaten auf Produktebene und regionaler Ebene erwerbbar. Dadurch kann man den Erfolg der Produkte des Unternehmens relativ zum Marktdurchschnitt und den relevanten Wettbewerbern untersuchen.

Die Gesundheitsbranche und insbesondere das durch APONTIS PHARMA bediente Marktsegment bieten sehr gute unternehmerische Chancen. Das Geschäftsmodell von APONTIS PHARMA ist darauf ausgerichtet, diese Chancen zu nutzen. Diesen Chancen stehen auch Risiken gegenüber. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von APONTIS PHARMA in diesem spezifischen Marktsegment können Risiken beurteilt und die Auswirkungen reduziert oder beherrscht werden. Die regelmäßig stattfindende Risikoinventur hat dabei folgende Risikofelder ergeben, aus denen sich für APONTIS PHARMA wesentliche Risiken ergeben können:

WETTBEWERBSRISIKEN

APONTIS PHARMA befindet sich im Wettbewerb mit anderen pharmazeutischen Unternehmen. Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition regelmäßig analysiert und soweit möglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Grundlage der Wettbewerbsstrategie von APONTIS PHARMA sind die hohe Vermarktungskompetenz des Außendienstes sowie die Auftragsentwicklung und Einlizenzierung neuer Medikamente.

Weiterhin ist die Strategie von APONTIS PHARMA, sich durch die Auftragsentwicklung und Einlizenzierung von Single Pills zu fokussieren. Vereinzelt vertreiben auch andere pharmazeutische Unternehmen Single Pills. Allerdings gibt es kein Unternehmen, das sich auf diese Art von Medikamenten spezialisiert hat, das Single Pill-Therapiekonzept wissenschaftlich vorantreibt und ein breit gefächertes Produktportfolio aufbaut.

Schon im Rahmen des Business Developments wird die Wettbewerbssituation basierend auf den möglichen Wirkstoffkombinationen evaluiert. Ziel ist es, Medikamente im Rahmen von Auftragsentwicklungen entwickeln zu lassen oder einzulizenzieren, bei denen ein hohes Patientenpotenzial von losen Kombinationen vorliegt und die entsprechende Single Pill noch nicht im deutschen Markt zur Verfügung steht. Für die Produkte besteht ein Unterlagenschutz von 10 Jahren. Das heißt, Wettbewerber können nicht auf die Daten zugreifen, aber durchaus dieselbe Wirkstoffkombination entwickeln. Dazu muss aber der komplette Entwicklungsprozess, der zwischen 3,5 und 5 Jahren dauert, ohne Bezug auf die APONTIS PHARMA-Unterlagen durchgeführt werden. Dies ist für Nachahmer von APONTIS PHARMA mit Kosten und einem erheblichen zeitlichen Nachlauf verbunden. Im Rahmen von Einlizenzierungen wird die Wettbewerbssituation ebenfalls berücksichtigt. Diese strategischen Rahmenparameter helfen, die Wettbewerbsrisiken zu minimieren.

Ein weiterer wesentlicher Faktor in der Abmilderung der Wettbewerbsrisiken ist die Vermarktungskraft des Außendienstes, da Single Pills nur durch die Verordnung eines Arztes zum Patienten gelangen. Zurzeit gibt es keinen weiteren pharmazeutischen Unternehmer, der Single Pills mit einem vergleichbaren Konzept bei den von APONTIS PHARMA besuchten Zielgruppenärzten vermarktet.

PREISRISIKO (VERKAUFSSSEITIG)

Grundsätzlich besteht bei Single Pills ein Preisrisiko. Die Produkte unterliegen nicht dem Patentschutz, sodass es bei mehreren Anbietern für das gleiche Produkt und bei vergleichbarer Verpackungseinheit zu Preisveränderungen kommen kann. Für bestimmte Produkte vergibt der Gemeinsame Bundesausschuss so genannte Festbeträge in einem geordneten zweistufigen Verfahren. Der Hersteller kann von diesem Preis nach oben und unten abweichen. Sofern er nach oben abweicht, müssen die gesetzlich Versicherten die Differenz zum Festbetrag selbst als Zuzahlung tragen.

Unabhängig davon können die Krankenkassen auch Ausschreibungen durchführen. Es gibt zwei verschiedene Arten von Ausschreibungen. Die einfachste Variante sind so genannte „Open-House-Verträge“. Dabei gibt eine Krankenkasse die gewünschten Konditionen vor und jeder Anbieter kann sich dem Vertrag anschließen. Jeder Vertragsteilnehmer wird dann von der Krankenkasse berücksichtigt und in der Apothekensoftware als zugelassener Hersteller krankenkassenspezifisch für das betreffende Medikament hinterlegt. Der Apotheker ist grundsätzlich – ggf. mit Ausnahmen versehen – dazu verpflichtet eines der vertraglich vereinbarten Produkte an den Patienten abzugeben; unabhängig davon, welches Produkt aus der gleichen Wirkstoffgruppe der Arzt auf dem Rezept verordnet hat.

Die zweite Variante ist ein exklusiver bzw. semi-exklusiver Vertrag zwischen einer Krankenkasse und einem Hersteller. Dazu werden die Hersteller eines Medikaments aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Hier gewinnt im Falle eines exklusiven Vertrags der den Zuschlag erhaltende Hersteller die gesamte Versorgungsmenge der Krankenkasse. In seltenen Fällen sind auch zwei oder maximal drei Hersteller zugelassen, um die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Das beschriebene Risiko aus Ausschreibungen besteht bei einem Teil des gegenwärtig vertriebenen Portfolios. Dies liegt daran, dass APONTIS PHARMA in Vergangenheit aufgrund der Einbindung in den UCB-Konzern und auch nach dem Verkauf von der UCB Pharma GmbH an Paragon Partners mit den damals zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sich auf Einlizenzierungen und der Entwicklung von Single Pills mit schon bestehenden Konkurrenzprodukten fokussieren musste.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Krankenkassen für die eingeführten 90er-Packungen trotz fehlender direkter Konkurrenz einen bilateralen und exklusiven Rabatt einfordern. Weiterhin besteht das Risiko, dass wettbewerbserhöhende Maßnahmen von Konkurrenten (wie Generikaunternehmen oder Parallel-Importeure) eintreten, in dem zum Beispiel sogenannte 90er-Packungen für die Produkte Atorimib, Caramlo und Tonotec eingeführt werden. In 2024 wurden Ausschreibungen zum Produkt Tonotec aktiv, die direkt und indirekt auch 90er-Packungen eines Wettbewerbers enthalten.

Bei den seit dem Börsengang gestarteten Entwicklungen wird die gegenwärtige und erwartete zukünftige Konkurrenzsituation stärker berücksichtigt als vorher. Hier wird zwischen Eigenentwicklungen und Einlizenzierungen unterschieden. Die vertraglich eingegangenen Eigenentwicklungen beziehen sich auf Wirkstoffkombinationen, die derzeit keine konkurrierende Single Pill aufweisen. Bei unveränderter Sachlage kann bei diesen Eigenentwicklungen kein Tender von den Krankenkassen gestartet werden. Bei Einlizenzierungen wird fallweise entschieden, ob man Produkte lizenziert, für die schon Konkurrenzprodukte auf dem Markt sind. Da hier entweder keine oder nur geringe Einstandsanzahlungen fällig werden, ist das ökonomische Risiko gering und das Umsatzpotenzial wird opportunistisch genutzt. Aufgrund der Vermarktungskraft des Außendienstes sieht APONTIS PHARMA hier Vorteile im Vergleich zu Konkurrenzprodukten. Mittelfristig wird daher der Anteil des Umsatzes, der Tendern unterliegt, sinken und somit das Preisrisiko reduziert.

Weiterhin begegnet APONTIS PHARMA diesen Risiken auch durch kontinuierliche Maßnahmen zur Kosteneffizienz und das ständige Bestreben, neue Umsatzpotenziale zu entwickeln.

RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN MARKTZULASSUNG UND ERFOLGREICHEN MARKTEINFÜHRUNG

Wie für jedes Pharmaunternehmen stellt auch für die APONTIS PHARMA die Unsicherheit des Erfolgs von zukünftigen Markteinführungen ein zentrales Risiko der Geschäftsentwicklung dar. Für das laufende Monitoring dieser Risiken verfügt APONTIS PHARMA über Projektbewertungssysteme sowie eine adäquate Projektmanagement-Organisation.

Einige Lizenz- und Supply-Verträge enthalten Mindestabnahmemengen bei deren Nichterreicherung Kündigungsrechte bzw. signifikante Kompensationszahlungen geleistet werden müssen.

RISIKEN DURCH DIE VERÄNDERUNG RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme (z. B. durch die Einführung bzw. Modifikation unterschiedlicher Formen von Preisreglementierungen) können zu einem signifikanten zusätzlichen Margendruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation von APONTIS PHARMA nachteilig auswirken.

Aktuell gibt die Gesundheitspolitik der gesamten Pharmabranche keinen Rückenwind. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wurde ein weiterer Solidarbeitrag der Pharmabranche eingefordert. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Versorgungslage, dass Deutschland immer weniger in der Lage ist, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung in Deutschland mit lebensnotwendigen Arzneimitteln zu gewährleisten. Diese Versorgungssicherheit war bisher nicht Ziel der deutschen Gesundheitspolitik. Nicht patentgeschützte Arzneimittel zählen aufgrund der deutschen

Besonderheit in der Preisfindung zu den günstigsten innerhalb der EU und werden aufgrund von Rabattierungen, die größtenteils annähernd 100 % des Ausgangspreises sind, teilweise außerhalb der EU hergestellt und importiert. Bei angebotsseitigen Engpässen kann es dazu kommen, dass die Produktionsmengen in höherpreisige Länder verkauft werden und Deutschland nicht versorgt wird.

Die APONTIS PHARMA trägt eine große Verantwortung für die Versorgung mit lebensnotwendigen Arzneimitteln und ist überzeugt, dieser gerecht zu werden. Die Herstellungsstätten der Fertigprodukte liegen ausnahmslos in der EU. Dadurch ist ein kurzer Weg zu den Patienten gewährleistet und die Auswirkungen internationaler Lieferkettenprobleme sowie politischer Einflussnahme von Nicht-EU-Staaten auf die Versorgungslage in Deutschland reduziert.

ENTWICKLUNGSRISIKEN

Das Entwicklungsrisiko im Rahmen der Auftragsentwicklung einer Single Pill ist im Vergleich zu neuen Wirkstoffen gering, da die Wirkungen und das Nebenwirkungsrisiko der verwendeten Wirkstoffe schon dokumentiert sind und nicht erneut untersucht werden müssen. Die Bioäquivalenzstudien der Single Pill im Vergleich zu der losen Kombination mit den gleichen Wirkstoffen sind die größte Entwicklungshürde und bergen das Risiko von Verzögerungen. Bisher konnten alle Single Pill-Projekte fertig entwickelt werden. Der Zulassungsprozess ist im Rahmen des zumeist gewählten DCP-Verfahrens zeitlich festgelegt, jedoch kann es im Rahmen des Prozesses (aktuell z. B. in der Erteilung einer nationalen Zulassung) zu Verzögerungen kommen. Bisher wurden alle eingereichten Zulassungsanträge erfolgreich abgeschlossen.

BESCHAFFUNGSRIKISIKEN

Auf der Beschaffungsseite bestehen die für die Arzneimittel üblichen Risiken wie Rückrufe bei qualitativen Abweichungen oder eine eingeschränkte Lieferfähigkeit des Herstellers. Die Arzneimittelhersteller und Lieferanten werden daher initial und danach periodisch überprüft und bewertet und Risikominimierungsmaßnahmen etabliert, wo erforderlich.

Darüber hinaus werden Arzneimittellieferanten von staatlichen Behörden auf die Einhaltung von GMP-Standards überprüft (GMP = Good Manufacturing Practices/ Gute Fertigungspraktiken). Auch APONTIS PHARMA selbst wird regelmäßig durch die zuständige Überwachungsbehörde inspiziert. APONTIS PHARMA unterstützt die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowohl bei Lohnherstellern und Lieferanten als auch in den internen Unternehmensprozessen.

Derzeit bestehen noch gegenüber dem Vorjahr verminderte Beschaffungsrisiken durch Kapazitätsprobleme bei einem Lieferanten für das Produkt Atorimib. Einen konkreten verbindlichen Zeitplan konnte der Hersteller noch nicht vorlegen.

INFLATIONSRIKEN

APONTIS PHARMA hat im Wesentlichen drei Bereiche, die das Inflationsrisiko bestimmen. Dies sind die Personalkosten, die Einkaufskosten der Produkte sowie die Strukturkosten wie Miete und Versicherungen. Die Gehaltskosten sind hier den gleichen Gesetzmäßigkeiten unterworfen wie bei anderen Unternehmen in Deutschland, sodass hier kein unternehmensspezifisches Risiko besteht. Bei den Produktkosten ist der größte Teil der Einkaufskosten dadurch geschützt, dass die Einkaufskosten als Prozentsatz von den Umsatzerlösen der APONTIS PHARMA definiert sind. Nur für einen geringen Teil der Produkte greift der sogenannte Floor Price, wenn der Verkaufspreis so weit gesunken ist, dass der prozentuale Einkaufspreis unter dem Floor Price liegt. Der Floor Price unterliegt im Gegensatz zu den umsatzabhängigen Einkaufspreisen einem Preissteigerungsrisiko. Auf der Verkaufsseite ist die Weitergabe der Preise faktisch begrenzt. Grundsätzlich kann der Verkaufspreis frei festgelegt werden, aber der wesentliche Teil der von der Gesellschaft vertriebenen Produkte wird durch vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgesetzte Festbeträge erfasst. Dies ist die Obergrenze der Erstattung. Preise, die oberhalb der Festbeträge liegen, müssen durch den Versicherten getragen werden.

Für die übrigen Produkte gilt ein sogenanntes Preismoratorium. Das bedeutet, dass eine Erhöhung des Abgabepreises durch einen gleichlautenden Rabatt wieder zurückerstattet werden muss. Allerdings kann für diese Produkte einmal im Jahr am 1. Juli ein Inflationsausgleich in Höhe der Differenz des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr, berechnet durch das Statistische Bundesamt, stattfinden.

Bei den Strukturkosten kann das Inflationsrisiko durch Auswahl neuer Lieferanten oder Ausgabenbegrenzung reduziert werden.

FINANZRISIKEN

APONTIS PHARMA verfügt weiterhin über eine sehr gute Eigenkapitalquote. Die Liquidität hat sich im Jahr 2024 im Wesentlichen aufgrund der Darlehenstilgung und Auszahlungen für die Restrukturierung sowie Investitionen in Entwicklungs- sowie Lizenz-Projekte weiter reduziert. APONTIS PHARMA plant ihre Liquidität mit Hilfe einer integrierten Ertrags-, Vermögens- und Cash-Flow-Rechnung sowie einer direkten Cash-Flow-Rechnung auf Tagesbasis. Nach derzeitiger Planung ist eine ausreichende Liquidität der APONTIS PHARMA sowie der Tochtergesellschaften gesichert. Zins- und Währungsrisiken bestehen nicht, da die APONTIS PHARMA hauptsächlich Geschäfte im Inland tätigt sowie keine Fremdfinanzierung benötigt.

RECHTLICHE RISIKEN

Derzeit ist die APONTIS PHARMA im Zuge ihrer normalen Geschäftstätigkeit in keine Gerichtsverfahren involviert.

UMWELTRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der Auftragsentwicklung verfügt APONTIS PHARMA über keine eigene Produktion. Darüber hinaus wurde die Warenwirtschaft an einen externen Dienstleister ausgelagert. Daher bestehen bei der APONTIS PHARMA keine wesentlichen Umweltrisiken. Das Geschäftsmodell von APONTIS PHARMA mit Single Pills führt zu einer relevanten Einsparung von Ressourcen, da die Anzahl der Arzneimittelpackungen von drei oder zwei auf eine Packung reduziert wird. Dies führt zu Einsparungen bei Herstellung, Packmaterialien, Lagerhaltung und Transport.

SCHUTZ VOR SCHADENSRIKEN

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen in ausreichendem Maß abgedeckt.

WESENTLICHE CHANCEN

Wesentliche Chancen in den nächsten Jahren ergeben sich aus den Aktivitäten von APONTIS PHARMA im Bereich der Auftragsentwicklung eigener Single Pills mit EU-weiten Rechten, der Einlizenzierung von pharmazeutischen Produkten und der wachsenden Akzeptanz der Single Pill-Therapie bei den ärztlichen Verschreibern und die konsequente Umsetzung der Substitution von losen Kombinationen durch Single Pills in der Dauertherapie. Für die folgenden Jahre hat die APONTIS PHARMA eine Entwicklungspipeline an unterschriebenen Verträgen sowohl für Eigenentwicklungen als auch für Einlizenzierungen etabliert. Weitere Wachstumsoptionen ergeben sich aus der Co-Promotion von Produkten anderer pharmazeutischer Hersteller, die die Stärke und Qualität unseres Außendienstes nutzen wollen.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKO- UND CHANCENBEURTEILUNG

Ein Teil des Risikoumfelds von APONTIS PHARMA wie konjunkturelle Einflüsse oder das gesetzliche Umfeld können von APONTIS PHARMA nicht beeinflusst werden. Die sich daraus ergebenden Einflüsse werden von APONTIS PHARMA beobachtet, erfasst und sowohl in der Planung als auch in den operativen Prozessen berücksichtigt, sofern dies notwendig und möglich ist.

Die beeinflussbaren Risiken werden überwacht. Ein wesentliches Risiko der zukünftigen Entwicklung ist die Akzeptanz der Single Pills als überlegendes therapeutisches Konzept und die Substitution von losen Kombinationen bei chronischen Kranken in der Dauertherapie mit kardiovaskulären Erkrankungen. Aufgrund der Ergebnisse der START-Studie, der von der EU geförderten SECURE-Studie, der NEPTUNO-Studie sowie den internationalen (WHO), europäischen und deutschen Leitlinien wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 geht APONTIS PHARMA nicht von einem geänderten generellen Risikoumfeld und einer Änderung der Risiken aus. APONTIS PHARMA sieht keine Risiken, die den Fortbestand von APONTIS PHARMA gefährden könnten.

VIII. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess (IKSK) wird vom Vorstand gestaltet, verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Dieses System setzt sich aus Prozessen, Verfahren und Grundsätzen zusammen, die den Zweck haben, die Ordnungsmäßigkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung, die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Dieser Prozess wurde seit Gründung des Konzerns aufgebaut und weiterentwickelt. Im Jahr 2021 wurde erstmalig die neue Konsolidierungssoftware LucaNet® eingeführt. Diese ist die technische Grundlage dieses Konzernabschlusses.

Das Geschäft des Konzerns wird nur in einer der Tochtergesellschaften, der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG, geführt. Die anderen Tochtergesellschaften sind Komplementär und Kommanditist der vorgenannten GmbH & Co. KG. Die Konzern-Muttergesellschaft selbst ist für die Leitung des Konzerns verantwortlich und hält das durch den Börsengang eingenommene Barvermögen.

Grundlagen des IKSK sind das Vier-Augen-Prinzip, manuelle Plausibilitätsprüfungen sowie Überleitungsrechnungen.

Das Personal des Rechnungswesens, welches für die Erstellung der Einzelabschlüsse verantwortlich ist, ist in Personalunion auch für die Erstellung des Konzernabschlusses verantwortlich. Alle Personen sind an einem Standort. Die für den Konzernabschluss verantwortlichen Personen sind gelernte Buchhalter bzw. gelernte Steuerfachangestellte. Der kaufmännische Geschäftsführer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG war beruflich als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde ein externer Aktuar hinzugezogen, der den handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Wert der Verpflichtungen in einem Gutachten beurteilt hat.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKSK von den Abschlussprüfern geprüft.

IX. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN NACH § 315 A ABS. 1 HGB**NR. 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der APONTIS PHARMA AG EUR 8.500.000 und ist eingeteilt in 8.500.000 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Der auf die Stückaktien jeweils entfallende rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Die Aktien sind voll eingezahlt.

NR. 2: BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegensprechen. Die als eigene Anteile gehaltenen 170.000 Aktien sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

NR. 3: BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte Beteiligung, die 100 % der Stimmrechte überschreiten:

Zentiva AG, Berlin, mit rund 87,60 %.

NR. 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

NR. 5: ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE VON ARBEITNEHMERBETEILIGUNGEN

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der APONTIS PHARMA AG beteiligt sind.

NR. 6: ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND SATZUNGSÄNDERUNGEN

Mitglieder des Vorstands können nach §§ 84, 85 AktG bestellt und abberufen werden. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann aus wichtigem Grund erfolgen.

Laut § 6 der Satzung der APONTIS PHARMA AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und § 15 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 15 Nr. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

NR. 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.250.000 eingeteilt in bis zu 3.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bareinlage ausgegebene Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 19. April 2021 bis zum 19. April 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.250.000 durch Ausgabe von bis zu 4.250.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/1). Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe am Gewinn teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 18. April 2026. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von 100 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges oder in einem Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen oder durch von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen beauftragte Dritte ausgeübt werden und erlaubt den Erwerb eigener Aktien im ganzen Umfang oder in Teilbeträgen sowie den einmaligen oder mehrmaligen Erwerb. Von dieser Ermächtigung wurde bisher insgesamt zweimal Gebrauch gemacht und insgesamt 170.000 eigene Aktien erworben. Diese eigenen Aktien sollen für die Bedienung von zwei im Geschäftsjahr 2022 gestarteten Aktienprogrammen für die Mitarbeiter der Gesellschaft dienen.

NR. 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen.

NR. 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT MIT MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

X. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB wird auf unserer Internetseite www.apontis-pharma.de/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht.

XI. VERGÜTUNGSBERICHT ANALOG § 314 HGB A. F.

Das Vergütungssystem des Vorstands der APONTIS PHARMA AG basiert auf dem Ziel, eine aufstrebende und fortwährende Unternehmensführung zu unterstützen, indem die Bonifikation der Vorstandsmitglieder sowohl an die kurzfristige als auch an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt ist. Durch die Auswahl geeigneter Leistungskriterien werden gleichzeitig wichtige Impulse für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der APONTIS PHARMA AG gesetzt.

Das Vorstandsvergütungssystem enthält erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten sowie ein Vergütungsparameter mit langfristiger Anreizwirkung, wodurch die Zielsetzung des Managements und das unmittelbare Interesse der Aktionäre noch stärker ins Gleichgewicht gebracht werden.

Das im Folgenden näher beschriebene Vergütungssystem der APONTIS PHARMA AG gilt für alle aktuellen und zukünftigen Vorstandsdiensverträge.

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS DER APONTIS PHARMA AG

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle grundlegenden Vergütungsbestandteile sowie deren Ausgestaltung. Im Detail werden die einzelnen Bestandteile im Anschluss näher erläutert.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Festvergütung	Die Festvergütung der Vorstandsmitglieder wird monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen
Erfolgsabhängige Vergütung	
Short-Term Incentive (STI)	<p>Zielbonusmodell.</p> <p>Basis für die Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 60 % finanzielle Leistungskriterien (30 % Umsatz; 30 % EBITDA) – 40 % nicht-finanzielle Leistungskriterien (Geschäftsentwicklung/Pipeline-Aufbau; Organisationsentwicklung/ Organisationsengagement) <p>Der Aufsichtsrat legt finanzielle und nicht-finanzielle Aspekte auf Basis der Jahresplanung und Kriterien der individuellen Leistung zu Beginn des Geschäftsjahres fest.</p> <p>Cap: 150 % oder 200 % des Zielbetrags</p>
Long-Term Incentive (LTI)	<p>Aktienbezogene Langfristvergütung</p> <p>Laufzeit: Zwei (2) bis Vier (4) Jahre</p>
Sonstige Vergütungsregelungen	
Maximalvergütung	
Abfindungs-Cap	Abfindungszahlungen von maximal zwei Jahresvergütungen; Vergütung für die Vertragsrestlaufzeit darf nicht überschritten werden.
Malus- und Clawback-Regelung	<p>Malus:</p> <p>Bei schwerwiegendem Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien kann der Aufsichtsrat die variable Vergütung (STI / LTI) für den jeweiligen Bemessungszeitraum teilweise reduzieren oder vollständig entfallen lassen.</p> <p>Clawback:</p> <p>Möglichkeit des Aufsichtsrats der Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungen bei nachträglichem Bekanntwerden eines Malus-Tatbestandes oder einem fehlerhaften Konzernabschluss (Differenzbetrag).</p>

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE UND -STRUKTUR

Die Vergütung besteht aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente, wobei sich Erstere aus der Festvergütung und den Nebenleistungen zusammensetzt. Die Short-Term Incentive (STI), mit einer Laufzeit von einem (1) Jahr, sowie die Long-Term Incentive (LTI), mit einer Laufzeit von vier (4) Jahren, bilden zusammen die erfolgsabhängige Komponente, deren Höhe sich anhand der vom Aufsichtsrat festgelegten finanziellen und nicht-finanziellen Parameter bestimmt.

Die Summe aus allen Vergütungsbestandteilen (erfolgsabhängig und erfolgsunabhängig) bildet die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die vorliegende Struktur orientiert sich an einer effektiven und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

Zusätzliche, in diesem Vergütungssystem nicht aufgeführte (Sonder-) Vergütungen, Garantievergütungen oder Ermessentantiemen werden nicht gezahlt.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütungen des Jahres 2024.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM IM DETAIL

Vorstandsbezüge	2024	2024	2024
TEUR	Bruno Wohlschlegel CEO	Thomas Milz CPO	Thomas Zimmermann ⁴ CFO
Festvergütung	324	264	90
Nebenleistungen	6	13	5
Summe	330	277	95
Einjährige variable Vergütung (STI) ⁵	100	72	30
Mehnjährige variable Vergütung (LTI)	0	0	0
Summe	100	72	30
Gesamtvergütung	430	349	125

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE FESTVERGÜTUNG

Die Vorstandsmitglieder erhalten die Festvergütung als monatlich anteiliges Gehalt unbar ausbezahlt. Die Festvergütung stellt somit ein sicheres und planbares Einkommen für die Mitglieder des Vorstands dar.

4) Die Werte für Thomas Zimmermann stellen die Vergütung für den Zeitraum der Bestellung ab dem 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 dar.

5) Die STI-Vergütung ist auf 100%-Zielerreichung bezogen. Die tatsächliche Zielerreichung steht noch nicht fest.

NEBENLEISTUNGEN

Die Nebenleistungen, die zusätzlich zur Festvergütung den Vorstandsmitgliedern zustehen, werden in Form von Sachbezügen gewährt. Hierbei handelt es sich in der Regel um einen Personenkraftwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Jedem Vorstandsmitglied werden diese Nebenleistungen in gleicher Weise zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe aufgrund der individuellen Situation variieren kann.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für ihre Vorstände eine D&O Versicherung abgeschlossen.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Short-Term Incentive (STI) und der Long-Term Incentive (LTI) zusammen, wobei hierfür unterschiedliche Laufzeiten festgelegt sind. Während die STI eine Laufzeit von einem (1) Jahr haben, beträgt die Laufzeit für die LTI vier (4) Jahre. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Komponenten dahingehend, dass für die STI der Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr konkrete (allgemeine und individuelle) Kriterien festlegt, wohin gegen die Parameter für die LTI in einem separaten Vertrag bereits für die gesamte Laufzeit festgelegt wurden.

SHORT-TERM INCENTIVE (STI)

Die Höhe der STI orientiert sich zu 60 % an der Verbesserung von Umsatz und EBITDA. Die restlichen 40 % an der strategischen Weiterentwicklung des Geschäfts und an individuellen Leistungszielen der Vorstandsmitglieder.

Die Short-Term Incentive soll die kontinuierliche Umsetzung der operativen Ziele honorieren, deren Erreichung als Basis für die fortlaufende Entwicklung des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind. Daraus ergibt sich, dass die finanziellen Leistungskriterien die konsequente Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Geschäftsbereiche betonen. Hierdurch werden Anreize in den Bereichen geschaffen, in denen der größte Hebel zur Verbesserung erwartet wird.

Der Aufsichtsrat erlässt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs für die festgelegten finanziellen Leistungskriterien die Ziel- und Schwellenwerte.

Für die individuelle Leistung legt der Aufsichtsrat vor jedem Geschäftsjahr als Grundlage individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder fest, die sich neben operativen vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Hierbei obliegt es dem Aufsichtsrat, ob die Ziele für mehrere oder alle Vorstandsmitglieder gemeinsam maßgeblich sind. Die Ziele können sowohl konkret messbare Kennzahlen als auch Erwartungen an die Vorstandsmitglieder enthalten. Entscheidend ist jedoch, dass die Zielerreichung jeweils nachvollziehbar und verifizierbar ist. Die individuellen Ziele können sich unter anderem auf die folgenden Teilgebiete beziehen:

Portfolio

Optimierung/Effizienzsteigerung

Strategieentwicklung

Personal/Organisation

Der maximale Auszahlungsbetrag aus der STI ist insgesamt auf 150 % bzw. 200 % des Zielbetrags begrenzt.

LONG-TERM INCENTIVE (LTI)

Die LTI stellt die zweite Komponente im Rahmen des erfolgsabhängigen Vergütungselements dar. Für die Vorstände gibt es dabei verschiedene LTI-Programme.

DAS LTI VON HERRN MILZ SIEHT FOLGENDE REGELUNG VOR:

Die Gesellschaft lobte eine bestimmte Anzahl von Einheiten aus, die auf einem LTI-Zielbetrag im Verhältnis zum Kurs der Aktie der APONTIS PHARMA AG zum Zeitpunkt des Listings am 11. Mai 2021 in Höhe von EUR 19,00 basieren („LTI-Units“). Die LTI-Units können am Ende der Laufzeit des LTI-Programms je nach Zuteilung zu einem Anspruch auf eine bestimmte Leistung im Wert der den Units entsprechenden Anzahl an Aktien der APONTIS PHARMA AG führen („LTI Anspruch“). Der LTI-Anspruch wird nach Wahl der Gesellschaft entweder in bar oder (ganz oder teilweise) durch Aktien der Gesellschaft erfüllt.

Die LTI-Units für dieses Programm werden dem Teilnehmer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei Erreichung bestimmter Wachstumsziele im Segment „Single Pills“ zugeteilt. Ist das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“ (EBITDA)) nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2024 („Leistungszeitpunkt“).

> TEUR 10.000, so erhält der Teilnehmer 1/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;

> TEUR 15.000, so erhält der Teilnehmer insgesamt 2/3 der ausgelobten LTI-Units zugeteilt;

> TEUR 20.000, so erhält der Teilnehmer insgesamt sämtliche ausgelobten LTI-Units zugeteilt.

Den LTI-Anspruch kann die Gesellschaft gegenüber den Teilnehmern wahlweise und jeweils ganz oder teilweise durch Anteils- („Equity Settlement“) oder Barausgleich („Cash Settlement“) erfüllen. Entscheidet sich die Gesellschaft für ein Cash Settlement, kann der Aufsichtsrat im Vorfeld der Auszahlung des Barbetrags bestimmen, dass der Teilnehmer den Barbetrag (soweit es sich dabei um eine Nettzahlung handelt) zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden hat.

Wird am Ende des Leistungszeitpunkts nicht wenigstens ein EBITDA in Höhe von TEUR 10.000 erreicht, verfallen die LTI entschädigungslos. Im Konzernabschluss

des Geschäftsjahrs 2024 wurde für diese Verpflichtung keine Rückstellung gebildet, da die unterste Stufe des Programms nicht erreicht wurde.

DAS LTI FÜR HERRN WOHLSCHLEGEL SIEHT FOLGENDE REGELUNG VOR:

Für Herrn Wohlschlegel hat die Gesellschaft 150.000 virtuelle Optionen ausgelobt. Den virtuellen Optionen wird dabei ein Wert von EUR 10,00 je Option beigemessen („Strike Price“). Die Differenz zwischen dem Strike Price und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft innerhalb der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem 31. August 2025 („Zielkurs“) bestimmt den Anspruch des Teilnehmers auf die LTI-Vergütung.

Der LTI-Anspruch besteht ausschließlich in einer Geldleistung.

DAS LTI FÜR HERRN ZIMMERMANN SIEHT FOLGENDE REGELUNG VOR:

Für Herrn Zimmermann hat die Gesellschaft 75.000 virtuelle Optionen ausgelobt. Den virtuellen Optionen wird dabei ein Wert von EUR 12,00 je Option beigemessen („Strike Price“). Die Differenz zwischen dem Strike Price und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft innerhalb der letzten drei Monate vor dem 30. Juni 2027 („Zielkurs“) bestimmt den Anspruch des Teilnehmers auf die LTI-Vergütung.

Der LTI-Anspruch besteht ausschließlich in einer Geldleistung.

Für die Verpflichtungen gegenüber Herrn Wohlschlegel und Herrn Zimmermann wurde kein Betrag im Konzernabschluss zurückgestellt, da der Erwerbspreis durch Zentiva bei EUR 10,00 je Aktie lag.

SONSTIGE VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

MALUS- UND CLAWBACK-REGELUNGEN

Sollten die Vorstandsmitglieder gegen geltendes Recht oder die jeweils gültigen gesellschafts- oder gruppeninternen Vorgaben und Richtlinien in schwerwiegender Art verstoßen, so hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die noch nicht zur Auszahlung geführten variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) teilweise zu reduzieren oder vollständig entfallen zu lassen („Malus-Tatbestand“). Der Aufsichtsrat entscheidet in diesem Fall nach pflichtgemäßem Ermessen.

Darüber hinaus obliegt es dem Aufsichtsrat bei nachträglichem Bekanntwerden eines Malus-Tatbestands, die bereits ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise von den Vorstandsmitgliedern zurückzufordern (Compliance-Clawback). Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, bei Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage eines fehlerhaften Konzernabschlusses den aufgrund einer korrigierten Festsetzung festgelegten Differenzbetrag zurückzufordern (Performance-Clawback).

VERGÜTUNGSBEZOGENE RECHTSGESCHÄFTE

LAUFZEITEN DER VORSTANDSDIENSTVERTRÄGE

Der Vorstandsdienstvertrag wird für die Dauer der Bestellung des Vorstandsmitglieds zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft abgeschlossen. Erfolgt eine Wiederbestellung oder Verlängerung der Amtszeit, so verlängert sich dieser Dienstvertrag jeweils für den Zeitraum, für welchen der Aufsichtsrat die Wiederbestellung zum Vorstandsmitglied bzw. die Amtszeitverlängerung beschließt.

Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands widerrufen oder legt das Vorstandsmitglied sein Amt nieder, so endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf jedoch auf einem wichtigen Grund i. S. d. § 84 Abs. 3 AktG, der nicht zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrags ist, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von zwölf (12) Monaten zum Monatsende bzw. – sofern dieses Datum früher eintritt – mit Ablauf des Tags, bis zu dem das Vorstandsmitglied zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt war. Das Gleiche gilt für eine Amtsniederlegung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vorstandsdienstverträge sehen beiderseitig keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor.

LEISTUNGEN BEI VERTRAGSBEENDIGUNG

Zahlungen an das Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung seiner Vorstandstätigkeit dürfen insgesamt zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und in jedem Fall nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Etwaig zu zahlende Karenzentschädigung wird auf derartige Zahlungen angerechnet.

UNTERJÄHRIGER EIN- UND AUSTRITT

Beginnt oder endet die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds unterjährig, ist die Gesamtvergütung anteilig für den Tätigkeitszeitraum zu ermitteln und *pro rata temporis* auszuführen.

Während der Dauer einer Freistellung und des Ruhens des Dienstverhältnisses besteht kein Anspruch auf die Short-Term Incentive (STI), sodass bei unterjährigem Beginn oder Ende dieser Zeiträume ebenfalls eine anteilige Kürzung erfolgt. Als ruhend gilt das Dienstverhältnis auch, sobald eine Arbeitsunfähigkeit des Vorstandsmitglieds den Zeitraum der Entgeltfortzahlung nach diesem Dienstvertrag überschreitet.

Endet der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Miltz vor Erreichen des Laufzeitendes von vier (4) Jahren beim Long-Term Incentive Programm (LTI-Programm), so wird der Teilnehmer zu einem „Leaver“ und zum gleichen Zeitpunkt endet auch der LTI-Vertrag („Leaver-Fall“). Beruht das Ende des in einem Leaver-Fall darauf, dass das Vorstandsmitglied das Regelaltersrentenalter erreicht, dauerhaft erkrankt, stirbt oder seine Bestellung nicht verlängert wird oder er den Vorstandsdienstvertrag aus nachweisbar wichtigem Grund kündigt, so wird er zum „Good Leaver“. Als Good Leaver erwirbt er einen anteiligen LTI-Anspruch (pro rata temporis), der sich nach der im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses absolvierten Laufzeit des LTI-Vertrags und im Übrigen nach den Bestimmungen des LTI-Vertrags bemisst.

In allen anderen Leaver-Fällen und solange die Parteien nichts anderes vereinbaren, wird das Vorstandsmitglied zu einem „Bad Leaver“, für den Ansprüche aus dem LTI-Vertrag ersatzlos entfallen.

Für Herrn Zimmermann entfallen sämtliche Ansprüche aus dem LTI-Vertrag ersatz- und entschädigungslos, wenn das Anstellungsverhältnis vor dem 31. Dezember 2025 endet.

WETTBEWERBSVERBOT WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

Während der Dauer dieses Vertrags verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, unbeschadet entsprechender oder weitergehender gesetzlicher Pflichten, für kein Unternehmen tätig zu werden, das in irgendeiner Weise mit der Gesellschaft oder den mit ihr verbundenen Unternehmen in Wettbewerb steht. Unzulässig ist eine direkte oder indirekte Tätigkeit als Angestellter, Selbstständiger oder als Berater oder als am Unternehmen mittelbar oder unmittelbar Beteiligter. Ausgenommen ist der Erwerb von börsennotierten Aktien zu Zwecken der Kapitalanlage bis zur Höhe von 5 % des Grundkapitals.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Dem Vorstandsmitglied ist es untersagt, für die Dauer von zwölf Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags in selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Weise für ein Unternehmen tätig zu werden, welches mit der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen im direkten oder indirekten Wettbewerb steht („Wettbewerbsunternehmen“) oder mit einem Wettbewerbsunternehmen verbunden ist. In gleicher Weise ist es ihm untersagt, während der Dauer dieses Verbots ein Wettbewerbsunternehmen zu errichten, zu erwerben oder sich hieran unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen.

Während der Dauer des Wettbewerbsverbots erhält das Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung, die für jedes Jahr des Verbots anteilig 50 % seines letzten Festgehalts erreicht. Anderweitigen Erwerb muss sich das Vorstandsmitglied entsprechend § 74c HGB anrechnen lassen.

Es hat jeweils zum Quartalsende unaufgefordert mitzuteilen, ob und in welcher Höhe es anderweitige Einkünfte bezieht. Auf Verlangen sind diese Angaben zu belegen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot verpflichtet sich das Vorstandsmitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des zuletzt vertragsmäßig vereinbarten monatlichen Festgehalts. Im Falle eines Dauerverstoßes wird die Vertragsstrafe für jeden angefangenen Monat neu erwirkt. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens behält sich die Gesellschaft vor.

Die Gesellschaft kann sich jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten vom nachvertraglichen Wettbewerbsverbot lossagen.

Der Aufsichtsrat bekommt eine feste Vergütung. Daneben erfolgt keine weitere Vergütung. Begründete Aufwendungen wie Reisekosten werden erstattet. Zu dieser Erstattung gehören auch anfallende Umsatzsteuer auf diese Reisekosten bzw. Aufsichtsratsvergütung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält TEUR 40. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält TEUR 30. Jedes weitere Mitglied erhält TEUR 25. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied eines Ausschusses eine zusätzliche Vergütung von TEUR 5, der Vorsitzende des Ausschusses eine solche von TEUR 10. Herr Dr. Edin Hadzic sowie Herr Christian Bettinger haben auf die Auszahlung ihrer Aufsichtsratsvergütung verzichtet, solange Paragon Aktionär dieser Gesellschaft ist.

Weiterhin stellt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern auch eine D&O-Versicherung.

XII. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

XIII. PROGNOSEBERICHT

Das Institut der deutschen Wirtschaft erwartet für 2025 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von lediglich 0,1.⁶

Aufgrund des Geschäftsmodells von APONTIS PHARMA und den bedienten Indikationen ist das Geschäft von konjunkturellen Entwicklungen abgekoppelt. Das bedeutet, dass sowohl eine besonders positive als auch eine negative Entwicklung der Wirtschaftsentwicklung zunächst keinen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von APONTIS PHARMA haben.

Das Geschäft mit Single Pills wird 2025 wachsen. Dies geschieht hauptsächlich durch das bestehende Single Pill-Portfolio und die Effekte aus den geplanten Neueinführungen im Jahr 2025. Derzeit geht APONTIS PHARMA davon aus, dass vier Neueinführungen im Geschäftsjahr 2025 erfolgen werden.

Das Kooperationsgeschäft wird in Summe aufgrund der im April 2024 eingegangenen Kooperation mit Novartis zu den Produkten Ateectura und Enerzair wachsen.

Der strategische Vorteil des Single Pill-Produktportfolios ist, dass es nicht veraltet ist und dauerhaft weiterbetrieben werden kann. Die letzten Produktinnovationen im kardiovaskulären Bereich liegen mehr als zehn Jahre zurück, und es sind keine neuen Wirkstoffe für die Hypertonie-Behandlung in der Erforschung. Daher werden sich intensivierende Arztverordnungen von Single Pills basierend auf dem Bekanntwerden der Ergebnisse der START-sowie der SECURE-Studie positiv sowohl auf das bestehende Single Pill-Portfolio als auch auf die zukünftigen Produkteinführungen auswirken.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Leistungsindikatoren des Budgets für 2025 im Vergleich zu 2024:

TEUR	2025 Budget	2024	Δ TEUR	Δ%
Umsatz	56.382	48.467	7.915	16,3
Gross Profit	33.002	27.702	5.300	19,1
EBITDA	4.461	3.476	988	28,3

Basierend auf den derzeit verfügbaren Erkenntnissen erwartet die Gesellschaft für 2025 einen Umsatzanstieg von 16,3 %. Der Anstieg resultiert aus dem oben genannten Wachstum der Single Pills sowie der gegenüber dem Vorjahr einbezogenen vollen 12 Monate des Kooperationsvertrages mit Novartis zu den Produkten Ateectura und Enerzair.

6) www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/michael-groemling-deutsche-wirtschaft-waechst-2025-nur-um-01-prozent.html

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2025 ein EBITDA von TEUR 4.441. Die Verbesserung des EBITDA resultiert aus dem Umsatzwachstum.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die APONTIS PHARMA aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

XIV. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären freiwillig entsprechend § 161 AktG, dass die APONTIS PHARMA AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. März 2024 entsprochen hat, ab dem heutigen Tag mit den folgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

B.1: DIVERSITÄT VORSTAND

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Männern. Insofern erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B1, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß.

B.3: VERTRAGSDAUER VORSTAND

Die Erstbestellung des ersten Vorstands der APONTIS PHARMA AG betrug in Abweichung zur Empfehlung B.3 fünf anstatt drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionär:innen und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

Die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Bruno Wohlschlegel im Jahr 2023 wurde auf zwei Jahre begrenzt. Herr Zimmermann wurde für drei Jahre berufen.

B.5: ALTERSGRENZE VORSTAND

Es besteht aktuell keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.5 Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Fähigkeit eines Vorstands. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann.

C.1: KOMPETENZPROFIL FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat kein abstraktes Kompetenzprofil erarbeitet, aber dennoch Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums benannt. Die Gesellschaft meldet insoweit eine Teilabweichung. Der Aufsichtsrat hat bisher keine Notwendigkeit gesehen, ein abstraktes Kompetenzprofil zu erstellen. Der Aufsichtsrat konnte in der Vergangenheit anhand der festgelegten Kriterien regelmäßig entsprechend besetzt werden.

C.2: ALTERSGRENZE AUFSICHTSRAT

Die Satzung sieht aktuell keine Altersgrenze vor. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2. Die Aufsichtsratsmitglieder:innen sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass nicht das Alter ein Kriterium sein sollte, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrates.

D.4: NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keinen eigenen Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt, gebildet. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.4: Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

G: VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auch wenn sich der Aufsichtsrat und die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex orientiert, gibt es kein abstraktes Vergütungssystem, das vollumfänglich den Empfehlungen aus Abschnitt G entspricht. Hier meldet die Gesellschaft eine Teilabweichung von den Empfehlungen aus Abschnitt G. Die Gesellschaft unterliegt nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 87a AktG. Der Aufsichtsrat sah es bisher als nicht erforderlich an, ein abstraktes Vergütungssystem zu erstellen.

Monheim am Rhein, 26. März 2025

APONTIS PHARMA AG



Für den Aufsichtsrat:
Dr. Matthias Wiedenfels
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Für den Vorstand:
Bruno Wohlschlegel
(CEO/Sprecher des Vorstands)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Monheim am Rhein, 26. März 2025

Der Vorstand



Bruno Wohlshlegel
CEO / Sprecher des Vorstands



Thomas Milz
CPO / Chief Product Officer



Thomas Zimmermann
CFO

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

entsprechend §§ 289f, 315d HGB Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung entsprechend §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG („APONTIS PHARMA“) sind einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die APONTIS PHARMA bewegt sich aufgrund der Tätigkeit als pharmazeutischer Unternehmer in einem sehr strengen gesetzlichen Umfeld, das durch viele speziell für den Pharma- und Gesundheitsbereich geltende Gesetze sowie staatliche und private Verordnungen geregelt ist.

Aufgrund dieser vielfältigen und sehr strengen Vorgaben steht das Thema Compliance bei der APONTIS PHARMA im Vordergrund.

Den in unserer Industrie bestehenden Compliance-Risiken begegnen wir insbesondere mit folgenden Maßnahmen:

Wir verordnen uns einen industrieüblichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“).

Wir dulden keine Korruption (s. unsere Anti-Bribery/Anti-Corruption Richtlinie).

Wir halten uns an unsere Conflict-of-Interests-Richtlinie.

Wir kontrollieren Prozesse mit rechtlicher Bindungswirkung durch unsere Transaction and Signature Richtlinie.

Wir verpflichten uns über verschiedene Compliance Richtlinien zu einem angemessenen Umgang mit medizinischen Fachkräften (Health Care Professionals „HCPs“).

Wir bieten Hinweisgebern Schutz durch eine externalisierte Whistleblower-Hotline.

Wir geben verständliche, angemessene und praktikable Arbeitsanweisungen.

Die Richtlinien, Anweisungen und der Code of Conduct werden ständig überprüft und aktuell gehalten; unsere Mitarbeiter:innen werden regelmäßig im Umgang damit geschult. Die Schulungen sind so organisiert, dass eine Kontrolle über die erfolgreiche Teilnahme an den abgehaltenen Schulungen gewährleistet wird. In Abhängigkeit vom Inhalt der Schulungen müssen unsere Mitarbeiter:innen Kontrollfragen beantworten, um eine Schulung erfolgreich zu absolvieren. Die Einhaltung der Schulungsfristen wird durch einen Mahnprozess gewährleistet.

Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der APONTIS-Gruppe ist auf der Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ einsehbar.

AKTIONÄR:INNEN UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionär:innen ihre aktienrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen, in dem sie ihr Stimmrecht ausüben. Dabei gewährt jede Aktie der APONTIS PHARMA eine Stimme. Im vergangenen Jahr wurde die Hauptversammlung im virtuellen Format durchgeführt.

Die Hauptversammlung ist von zentraler Bedeutung für den Dialog der Aktionäre mit Vorstand und Aufsichtsrat. Durch eine umfassende Information im Vorfeld der Hauptversammlung trägt die Gesellschaft dafür Sorge, dass die Aktionäre ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können. Die Veröffentlichung der wichtigsten Informationen und Hinweise zur Hauptversammlung erfolgt auf der Website der APONTIS PHARMA.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

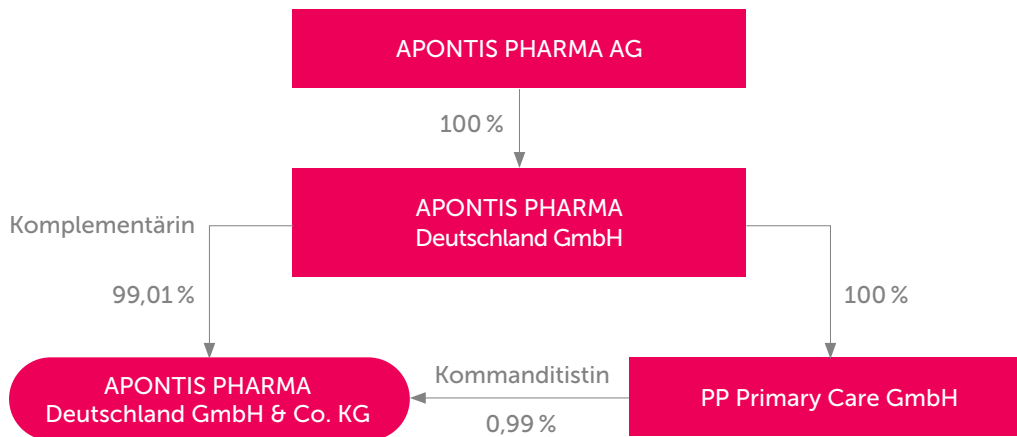
Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Einzelheiten der Unternehmensplanung, die Strategieentwicklung, die aktuelle Ertrags- und Finanzlage, sowie die sich aus dem Risikomanagementsystem ergebenden Erkenntnisse.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält einen Katalog von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren gab es keine Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen. Weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Interessenkonflikte.

Die Vorstände der APONTIS PHARMA sind zugleich Geschäftsführer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG. Diese nimmt für den APONTIS-Konzern in erster Linie Holding-Funktionen wahr.

Unsere Konzerngesellschaften sind wie folgt organisiert.



VORSTAND

Der Vorstand leitet die APONTIS PHARMA in eigener Verantwortung. Der Vorstand führt die Geschäfte der APONTIS PHARMA. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erfolgt dabei gemäß den Gesetzen, der Satzung der APONTIS PHARMA sowie der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. Dazu legt er dem Aufsichtsrat Vorschläge vor und stimmt diese ab. Im Rahmen der abgestimmten Langfriststrategie entwickelt der Vorstand jährliche Ziele im Rahmen einer Jahresplanung und gibt diese vor. Weiterhin ist der Vorstand für das Entwickeln, das Einführen, die Durchführung sowie das Überwachen der Effektivität eines internen Kontrollsystems sowie eines Risikomanagement-Systems verantwortlich. Die Einhaltung dieser Systeme hat der Vorstand zu überwachen und bei Abweichungen entsprechend korrektiv einzugreifen.

Darüber hinaus stellt der Vorstand den Einzelabschluss der APONTIS PHARMA und den Konzernabschluss auf. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung, in dem die Zuständigkeiten des Vorstands geregelt sind sowie für welche Geschäftsvorfälle eine Zustimmung des Aufsichtsrates notwendig ist und in welchen Fällen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstatten muss, erlassen.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Herrn Bruno Wohlschlegel (Vorstandssprecher), Herrn Thomas Milz (Chief Product Officer) sowie seit dem 1. Juli 2024 Herrn Thomas Zimmermann (Chief Financial Officer).

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln einschließlich unserem Verhalten gegenüber Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Wettbewerber:innen sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit.

Neben der Corporate Governance Vorgaben hält die APONTIS PHARMA die strengen Vorgaben ein, die sich aus dem europäischen und deutschen Pharmarecht ergeben. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig extern durch staatliche deutsche Stellen, durch Geschäftspartner:innen und durch interne Revisionen sowie Selbstinspektionen bezüglich GxP relevanter Prozesse überwacht.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für Vorstände. Der Aufsichtsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und Eigenschaften von Kandidat:innen. Besonderen Einfluss hat hier das zu besetzende Ressort und der Fit zur strategischen Unternehmensplanung.

Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Auswahlprozess mit einem qualitativen und quantitativen Beurteilungssystem vorgesehen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat von APONTIS PHARMA besteht gemäß Satzung aus fünf Personen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender), Herr Olaf Elbracht (stellvertretender Vorsitzender), Herr Dr. Edin Hadzic (bis 6. Dezember 2024), Herr Christian Bettinger (bis 6. Dezember 2024) sowie Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren Herr Dr. Wiedenfels, Herr Elbracht und Frau Dr. Picciolo-Lehrke als unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.

Herr Dr. Edin Hadzic und Herr Bettinger haben am 6. Dezember 2024 aufgrund des Verkaufs der Anteile der Paragon an die Zentiva AG ihre Aufsichtsratsmandate aus wichtigem Grund niedergelegt. Frau Dr. Picciolo-Lehrke hat nach Geschäftsjahresende am 13. Januar 2025 ihren Aufsichtsratssitz aus wichtigem Grund niedergelegt. Als Nachfolger wurden vom Gericht Herr Anant Atal, Frau Julie Ross sowie Herr Martin Albert im Februar 2025 berufen.

Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen derzeit zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Pharmasektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Es wurde ein Prüfungsausschuss sowie eine Personalausschuss gebildet. Mitglied des Personalausschusses ist Herr Dr. Matthias Wiedenfels sowie bis zu seinem Ausscheiden Herr Christian Bettinger. Der Prüfungsausschuss besteht aus Herrn Olaf Elbracht sowie bis zu seinem Ausscheiden Herrn Christian Bettinger. Die offenen Posten in den Ausschüssen wurden bisher nicht nachbesetzt.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ publiziert ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Im Geschäftsjahr fanden 8 Aufsichtsratssitzungen statt, an denen alle Aufsichtsräte teilgenommen haben. An 7 Aufsichtsratssitzungen haben auch die jeweils amtierenden Vorstände teilgenommen.

Die Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit wurde am 15. Februar 2022 erstmalig durchgeführt und seitdem kontinuierlich fortgesetzt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Herr Olaf Elbracht verfügt über den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 7-mal, davon an 3 Terminen zusammen mit dem Abschlussprüfer.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DIVERSITÄT BEI AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSKRÄFTEN

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA hat langfristig eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 50% definiert.

Die im Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA abzudeckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Pharma-Markt, Pharmarecht, Pharma-Compliance, Abschlussprüfung, Rechnungslegung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems („Financial Expert“), Nachhaltigkeitsexpertise, Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strategische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmerische Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung vollständig gedeckt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gegebenen Kompetenzfelder und die Zuordnung zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern:

Kompetenzfeld	Dr. Wiedenfels	Elbracht	Dr. Picciolo-Lehrke	Dr. Hadzic	Bettinger	Ross	Albert	Atal
Organisation der Aufsichtsratsarbeit	x			x	x			
Corporate Governance	x	x		x	x	x	x	x
Recht	x			x				
Steuern		x			x			
Controlling und Risikomanagement	x	x		x	x	x	x	x
Rechnungslegung	x	x		x	x			x
Abschlussprüfung		x						
Nachhaltigkeit		x						
Personal	x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzierung	x	x		x	x	x	x	x
Kapitalmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x
M&A	x	x	x	x	x	x	x	x
Strategie	x	x	x	x	x	x	x	x
Internationalisierung	x	x	x	x		x	x	x
Pharma-Recht	x	x	x			x	x	x
Pharma-Markt	x	x	x	x		x	x	x
Mitglied im AR seit	2021	2021	2022	2021	2021	2025	2025	2025

Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen aktuell keine Altersgrenze vor.

Die Einzelheiten zur Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zu dessen Sitzungen, zur Konstituierung des Aufsichtsrats und Fassung von Beschlüssen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mitglieder regelt die Satzung der APONTIS PHARMA und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder wurden in der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

ZIELQUOTEN FÜR DEN FRAUENANTEIL

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ müssen Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen angegeben werden sowie, bis wann diese Zielquoten erreicht sein sollen. Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG bestand im Geschäftsjahr 2024 und besteht gegenwärtig aus einer Frau und vier Männern. Er hat für seine zukünftige Zusammensetzung eine Zielquote von 50% festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Männern. Die Zusammensetzung des Vorstands ergab sich aus der langjährigen Zugehörigkeit von Herrn Milz als Mitgründer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG sowie von Herrn Wohlschlegel aufgrund seiner Kompetenz.

Für den Vorstand und die oberste Führungsebene hat die Gesellschaft bisher keine Zielgrößen festgelegt.

UMFASSENDE UND TRANSPARENTE KOMMUNIKATION

Die APONTIS PHARMA informiert zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft die Aktionär:innen, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Unter der Rubrik „Investor Relations“ stellen wir Finanzberichte, Mitteilungen, einen Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen auf unserer Website zur Verfügung.

Die Gesellschaft ist nicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten verpflichtet. Wir informieren in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung und soweit zutreffend über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten.

AKTIENBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Die APONTIS PHARMA meldet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, unverzüglich.

Im Geschäftsjahr 2024 haben folgende Personen meldepflichtige Transaktionen getätigt:

Organmitglied	Datum	Transaktion	Anzahl	Kurs	Wert	Erwerber	Ort
Bruno Wohlschlegel	13.05.24	Kauf	1.000	8,88	8.880 €	be executive GmbH	Tradegate
Bruno Wohlschlegel	04.12.24	Verkauf	1.000	10	10.000 €	be executive GmbH	außerhalb eines Handelsplatzes
Bruno Wohlschlegel	04.12.24	Verkauf	14.706	10	147.060 €	Karin Wohlschlegel	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Milz	15.01.24	Kauf	43	4,65	200 €	Julia Milz	LS Exchange Börse Hamburg
Thomas Milz	13.05.24	Kauf	1.000	8,96	8.960 €	Thomas Milz	Tradegate
Thomas Milz	04.12.24	Verkauf	105.897	10	1.058.970 €	Thomas und Ariane Milz	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Milz	04.12.24	Verkauf	1.103	10	11.030 €	Thomas und Ariane Milz	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Zimmermann	08.05.24	Kauf	1.200	8,44	10.128 €	Thomas Zimmermann	Tradegate
Thomas Zimmermann	09.05.24	Kauf	200	8,44	1.688 €	Thomas Zimmermann	Baader Bank
Thomas Zimmermann	10.05.24	Kauf	400	8,49	3.396 €	Thomas Zimmermann	Düsseldorf
Thomas Zimmermann	11.05.24	Kauf	200	8,46	1.692 €	Thomas Zimmermann	Stuttgart
Thomas Zimmermann	12.05.24	Kauf	200	8,44	1.688 €	Thomas Zimmermann	Xetra
Thomas Zimmermann	04.12.24	Verkauf	2.200	10	22.000 €	Thomas Zimmermann	außerhalb eines Handelsplatzes

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss der APONTIS PHARMA werden nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft. Die verantwortliche Abschlussprüferin ist Frau Tiefenbach-Yasar.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft prüft den Einzel- sowie Konzernabschluss der APONTIS PHARMA AG seit 2021 und den Abschluss der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG seit 2018.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA identifizieren sich mit dem Ziel des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseigner:innen, Mitarbeiter:innen und Kund:innen orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert für börsennotierte Gesellschaften eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die APONTIS PHARMA ist nicht verpflichtet, eine Erklärung nach § 161 AktG abzugeben, Vorstand und Aufsichtsrat haben dies im März 2022 erstmalig freiwillig getan und den Aktionär:innen auf der Website der Gesellschaft unter <https://apontis-pharma.de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Die aktualisierte Entsprechenserklärung vom März 2025 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind Aktionär:innen und Interessent:innen zugänglich zu machen. Weiterhin haben wir auf unserer Website auch die aktuelle Satzung der APONTIS PHARMA veröffentlicht.

APONTIS PHARMA AG, MONHEIM AM RHEIN

WERTPAPIERKENNNUMMER A3CMGM

ISIN DE000A3CMGM5

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären freiwillig entsprechend § 161 AktG, dass die APONTIS PHARMA AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. März 2024 entsprochen hat, ab dem heutigen Tag mit den folgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

B.1: DIVERSITÄT VORSTAND

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Männern. Insofern erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B1, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß.

B.3: VERTRAGSDAUER VORSTAND

Die Erstbestellung des ersten Vorstands der APONTIS PHARMA AG betrug in Abweichung zur Empfehlung B.3 fünf anstatt drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionär:innen und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

Die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Bruno Wohlschlegel im Jahr 2023 wurde auf zwei Jahre begrenzt. Herr Zimmermann wurde für drei Jahre berufen.

B.5: ALTERSGRENZE VORSTAND

Es besteht aktuell keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.5 Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Fähigkeit eines Vorstands. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann.

C.1: KOMPETENZPROFIL FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat kein abstraktes Kompetenzprofil erarbeitet, aber dennoch Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums benannt. Die Gesellschaft meldet insoweit eine Teilabweichung. Der Aufsichtsrat hat bisher keine Notwendigkeit gesehen, ein abstraktes Kompetenzprofil zu erstellen. Der Aufsichtsrat konnte in der Vergangenheit anhand der festgelegten Kriterien regelmäßig entsprechend besetzt werden.

C.2: ALTERSGRENZE AUFSICHTSRAT

Die Satzung sieht aktuell keine Altersgrenze vor. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2. Die Aufsichtsratsmitglieder:innen sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass nicht das Alter ein Kriterium sein sollte, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrates sein.

D.4: NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keinen eigenen Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt, gebildet. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.4: Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden durch den Gesamtaufwichtsrat wahrgenommen.

G: VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auch wenn sich der Aufsichtsrat und die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex orientiert, gibt es kein abstraktes Vergütungssystem, das vollumfänglich den Empfehlungen aus Abschnitt G entspricht. Hier meldet die Gesellschaft eine Teilabweichung von den Empfehlungen aus Abschnitt G. Die Gesellschaft unterliegt nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 87a AktG. Der Aufsichtsrat sah es bisher als nicht erforderlich an, ein abstraktes Vergütungssystem zu erstellen.

Monheim am Rhein, 26. März 2025

APONTIS PHARMA AG



Für den Aufsichtsrat:
Dr. Matthias Wiedenfels
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Für den Vorstand:
Bruno Wohlschlegel
(Vorstandsvorsitzender)

KONZERN-BILANZ

Aktiva

EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.049.932,00	3.735.324,00
2. Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	5.603.431,00	13.805.079,05
	17.653.363,00	17.540.403,05
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	5.378,00	13.453,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.955,00	16.786,00
	18.333,00	30.239,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	858.903,23	801.152,65
	18.530.599,23	18.371.794,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	5.467.524,20	5.776.577,42
2. Geleistete Anzahlungen	1.047.856,50	841.666,68
	6.515.380,70	6.618.244,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.068,25	846.558,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	756.389,59	825.885,55
	823.457,84	1.672.443,90
III. Guthaben bei Kreditinstituten	15.454.505,82	26.815.647,03
	22.793.344,36	35.106.335,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	645.604,38	520.507,57
D. Aktive latente Steuern	2.404.000,00	3.461.000,00
	44.373.547,97	57.459.637,30

KONZERN-BILANZ

Passiva

EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	8.500.000,00	8.500.000,00
2. abzgl. rechnerischer Wert eigener Anteile	– 170.000,00	– 170.000,00
	8.330.000,00	8.330.000,00
II. Kapitalrücklage	34.612.378,60	34.612.378,60
III. Konzernbilanzverlust		
1. Konzernverlustvortrag	–12.679.193,90	–1.376.239,72
2. Konzernjahresüberschuss (i. V. Konzernjahresfehlbetrag)	753.569,77	–11.302.954,18
	–11.925.624,13	–12.679.193,90
	31.016.754,47	30.263.184,70
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	461.455,00	561.349,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.548.044,00	2.855.339,00
2. Steuerrückstellungen	55.993,00	828.516,00
3. Sonstige Rückstellungen	5.157.438,15	11.561.266,25
	7.761.475,15	15.245.121,25
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6.019.578,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.751.419,08	5.089.944,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 368.490,56 (i. V. EUR 237.942,24)	382.444,27	280.459,02
	5.133.863,35	11.389.982,35
	44.373.547,97	57.459.637,30

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	48.467.454,10	36.963.795,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.422.906,62	1.689.789,90
3. Materialaufwand	20.765.786,06	13.793.272,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.776.239,77	21.656.810,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.688.148,00	2.915.328,31
	13.464.387,77	24.572.138,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.239.397,06	1.884.485,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.156.359,25	13.523.183,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.123,74	344.208,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.441,21	70.527,75
9. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i.V. Steuern vom Einkommen und Ertrag)		
a) Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-685.143,66	-51.397,31
b) Latente Steuern	1.057.000,00	-3.535.000,00
	371.856,34	-3.586.397,31
10. Ergebnis nach Steuern	781.256,77	-11.259.418,18
11. Sonstige Steuern	27.687,00	43.536,00
12. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag	753.569,77	-11.302.954,18
13. Konzernverlustvortrag	-12.679.193,90	-1.376.239,72
14. Konzernbilanzverlust	-11.925.624,13	-12.679.193,90

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

EUR	2024	2023
1. Periodenergebnis	753.569,77	-11.302.954,18
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.239.397,06	1.884.485,90
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.201.286,10	-1.453.658,63
4. +/- Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	957.106,00	-3.604.884,00
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	741.578,93	-2.172.600,24
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-236.540,33	-722.591,77
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	111.317,47	-273.680,29
8. +/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,00	5.565.200,00
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-685.143,66	-51.397,31
10. - Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ⁷	-5.565.200,00	0,00
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-15.648,99	-463.438,39
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.900.849,85	-12.595.518,91
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.325.843,02	-3.257.055,05
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.607,99	-5.467,90
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	55.900,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-57.750,58	-57.856,65
17. + Erhaltene Zinsen	72.567,11	330.764,67
18. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.325.634,48	-2.933.714,93
19. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	6.000.000,00
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-6.000.000,00	0,00
21. - Gezahlte Zinsen	-134.656,88	-142,08
22. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.134.656,88	5.999.857,92
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11.361.141,21	-9.529.375,92
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.815.647,03	36.345.022,95
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.454.505,82	26.815.647,03
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten	15.454.505,82	26.815.647,03
Bestände des Finanzmittelfonds, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen	0,00	6.019.578,67

7) betrifft die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

							Eigenkapital des M
Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital							
	Stammkapital/ Grundkapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage			
				nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand am 31. Dezember 2022	8.500.000,00	-170.000,00	8.330.000,00	34.612.378,60	0,00	34.612.378,60	
Umbuchung Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stand am 31. Dezember 2023	8.500.000,00	-170.000,00	8.330.000,00	34.612.378,60	0,00	34.612.378,60	
Umbuchung Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stand am 31. Dezember 2024	8.500.000,00	-170.000,00	8.330.000,00	34.612.378,60	0,00	34.612.378,60	

Mutterunternehmens									Konzern-eigenkapital
Rücklagen			Gewinnvortrag/ Verlustvortrag		Konzernjahres- fehlbetrag/ Konzernjahres- überschuss, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist		Summe	Summe	
Gewinnrücklagen			Summe						
Satzungsmäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen	Summe							
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	0,00	34.612.378,60	-4.064.996,08	2.688.756,36	-1.376.239,72	41.566.138,88		
0,00	0,00	0,00	0,00	2.688.756,36	-2.688.756,36		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.302.954,18	-11.302.954,18	-11.302.954,18	
0,00	0,00	0,00	34.612.378,60	-1.376.239,72	-11.302.954,18	-12.679.193,90	30.263.184,70		
0,00	0,00	0,00	0,00	-11.302.954,18	11.302.954,18		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	753.569,77	753.569,77	753.569,77	
0,00	0,00	0,00	34.612.378,60	-12.679.193,90	753.569,77	-11.925.624,13	31.016.754,47		

KONZERN-ANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.201.235,83	1.272.301,02	0,00	9.255.190,05	36.728.726,90
Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	13.930.079,05	1.053.542,00	0,00	-9.255.190,05	5.728.431,00
	40.131.314,88	2.325.843,02	0,00	0,00	42.457.157,90
Sachanlagen					
Mietereinbauten	24.220,00	0,00	0,00	0,00	24.220,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	665.188,26	14.607,99	0,00	0,00	679.796,25
	689.408,26	14.607,99	0,00	0,00	704.016,25
Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	801.152,65	57.750,585	0,00	0,00	858.903,23
	41.621.875,79	2.398.201,59	0,00	0,00	44.020.077,38

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	22.465.911,83	2.212.883,07	0,00	24.678.794,90	12.049.932,00	3.735.324,00
	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00	5.603.431,00	13.805.079,05
	22.590.911,83	2.212.883,07	0,00	24.803.794,90	17.653.363,00	17.540.403,05
	10.767,00	8.075,00	0,00	18.842,00	5.378,00	13.453,00
	648.402,26	18.438,99	0,00	666.841,25	12.955,00	16.786,00
	659.169,26	26.513,99	0,00	685.683,25	18.333,00	30.239,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	858.903,23	801.152,65
	23.250.081,09	2.239.397,06	0,00	25.489.478,15	18.530.599,23	18.371.794,70

KONZERNANHANG

der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die APONTIS PHARMA AG (APONTIS PHARMA), (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93162) ist gemäß § 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernanhang anzubringen sind, insgesamt in diesem Konzernanhang aufgeführt. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Konzernbilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Konzernanhang ist teilweise in TEUR aufgestellt.

I. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der APONTIS PHARMA drei verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen.

Zum 31. Dezember 2024 stellt sich der Konsolidierungskreis wie folgt dar:

-
1. APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein,
HRB 93162 beim Amtsgericht Düsseldorf

 2. APONTIS PHARMA Deutschland GmbH, Düsseldorf,
HRB 85556 beim Amtsgericht Düsseldorf

 3. PP Primary Care GmbH, Monheim am Rhein,
HRB 73436 beim Amtsgericht Düsseldorf

 4. APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG,
Monheim am Rhein, HRA 23282 beim Amtsgericht Düsseldorf

Dabei wird das verbundene Unternehmen zu 2. zu 100,00 % von der Muttergesellschaft zu 1., das verbundene Unternehmen zu 3. zu 100,00 % von dem verbundenen Unternehmen zu 2. und das verbundene Unternehmen zu 4. zu 99,01 % von dem verbundenen Unternehmen zu 2. und zu 0,99 % von dem verbundenen Unternehmen zu 3. gehalten.

II. STICHTAG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist gemäß § 299 Abs. 1 HGB der 31. Dezember 2024.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu Grunde.

Im Übrigen wurden der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

1. KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung für Erwerbsvorgänge erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Für die Erwerbsvorgänge wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge der einbezogenen Unternehmen werden – soweit diese nicht im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgerechnet werden – mit den Auswirkungen erfolgswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst und unter dem Posten „Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag“ ausgewiesen.

Der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 28. September 2018 stammende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 843 wird planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2024 resultierte hieraus ein Ertrag in Höhe von TEUR 100 (i.V. TEUR 70), der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024 unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurde. Der passive Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2024 somit TEUR 461 (i.V. TEUR 561).

Die Folgekonsolidierung – und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2024 – erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Konzernergebnis.

2. SCHULDENKONSOLIDIERUNG

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung untereinander aufgerechnet.

3. ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG

Zwischenergebnisse, die aus Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns resultieren, werden eliminiert. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sind keine eliminierungspflichtigen Zwischenergebnisse entstanden.

4. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Innenumsätze mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der empfangenden Unternehmen verrechnet. Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Beteiligungserträge werden erfolgswirksam eliminiert.

5. LATENTE STEUERN AUS KONSOLIDIERUNGSMASSNAHMEN

Die Abgrenzung von latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbe- bzw. -entlastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Aktivüberhang aufgrund steuerlicher Verlustvorträge.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ausweis der Positionen bestimmt sich nach § 266 Abs. 2 HGB, § 264c HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Darüber hinaus werden – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert und Immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung zu Anschaffungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Darüber hinaus werden – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Vermögenswerte des beweglichen Anlagevermögens werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 800,00 wurde wie schon im Vorjahr die Bilanzierung als Geringwertiges Wirtschaftsgut mit Sofortabschreibung gewählt. Für bereits vor 2019 bestehende Anlagegüter mit einem Netto Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Verrechnung der Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB statt. Ausgenommen davon ist ein Versicherungsvertrag, der die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aufgrund der fehlenden Verpfändung an die Leistungsberechtigten sowie deren mögliche Hinterbliebene nicht erfüllt und somit nicht dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen ist.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Alle risikobehafteten Posten sind durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital der Muttergesellschaft, APONTIS PHARMA AG, ist voll eingezahlt und zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % p. a. (i.V. 1,83 %) mit einem Finanzierungsbeginn bei einem Alter von 25 Jahren nach der Projected-Unit-Credit (PUC)Methode in Ansatz gebracht. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Es wurden erwartete Gehalts und Rententrends von jeweils 3,00 % und 2,00 % bei der Berechnung zugrunde gelegt. Die korrespondierenden Aktivwerte sind, soweit nach HGB möglich, mit den Verpflichtungen verrechnet worden. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese im Finanzergebnis saldiert. Die Pensionsrückstellungen wurden zum 31. Dezember 2024 nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet.

Die folgende Tabelle enthält die Fluktuationswahrscheinlichkeit für die aktiven Anwärter, sie gilt für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Fluktuationswahrscheinlichkeit	Männer	Frauen
Alter 20 – 25 Jahre	6,00 %	8,00 %
Alter 26 – 30 Jahre	5,00 %	7,00 %
Alter 31 – 35 Jahre	4,00 %	5,00 %
Alter 36 – 45 Jahre	2,50 %	2,50 %
Alter 46 – 50 Jahre	1,00 %	1,00 %
über 50 Jahre	0,00 %	0,00 %

Die nachfolgend dargestellten Rentenpläne wurden von der UCB Pharma GmbH im Zuge der Übernahme des Geschäftsbetriebes des verbundenen Unternehmens APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG am 28. September 2018 inklusive aller vertraglich festgelegten Vermögensgegenstände und Schulden mit übernommen.

Beginnend mit dem 1. Juli 2000 wurde in Deutschland ein neuer Rentenplan eingeführt, an dem alle Mitarbeiter, sofern sie in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und eine Dienstzeit von sechs Monaten erfüllt haben, teilnahmeberechtigt sind. Der neue Plan gewährt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über eine Gruppenunterstützungskasse, bei der es sich um ein unabhängiges Unternehmen handelt. Die Unterstützungskasse ist verpflichtet, für jeden begünstigten Mitarbeiter individuell Rückdeckungsversicherungen abzuschließen, um so die zukünftigen Pensionszahlungen sicherzustellen.

Seit dem 1. Juli 2000 besteht somit eine mittelbare Verpflichtung für Pensionen und Anwartschaften. Ansprüche aus der vorherigen Versorgung wurden rätierlich zum 30. Juni 2000 festgeschrieben.

Zum 1. Januar 2002 wurde in Deutschland das betriebliche Altersversorgungsprogramm „Deferred Compensation“ aufgelegt. Versorgungsberechtigt sind alle in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter, deren Vergütung nach Durchführung der entsprechenden Entgeltumwandlung in einem Kalenderjahr oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Ein Teil des Bruttofestentgeltes bzw. der variablen Bezüge der an diesem Programm teilnehmenden Mitarbeiter wird nicht direkt ausbezahlt, sondern als betriebliche Altersversorgung angelegt. Die von den Mitarbeitern aufgewendeten Kapitalbeiträge werden derzeit in je einen Aktien und einen Rentenfonds eingezahlt. Die Versorgungszusage des Unternehmens garantiert den Mitarbeitern ihren eingezahlten, nominalen Versorgungsbeitrag.

Das zur Rückdeckung der Versorgungszusagen aus dem Deferred Compensation Programm dienende und im Wesentlichen aus den Kapitalbeiträgen der Mitarbeiter stammende Fondsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2004 in ein so genanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Hierbei wurden die Vermögenswerte in die Mercer Treuhand GmbH übertragen, die als Treuhänder für die APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG fungiert. Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte mit der Maßgabe, dass diese nur für den Zweck der Finanzierung der aus dem Deferred Compensation Programm resultierenden direkten Pensionsverpflichtungen der angeschlossenen Trägerunternehmen verwendet werden dürfen. Die begünstigten Arbeitnehmer behalten für den Leistungsfall auch bei dem implementierten CTA Modell ihren unmittelbaren Anspruch gegenüber der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG.

Den aus dem Versorgungsprogramm resultierenden Verpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag durch Dotierung entsprechender Pensionsrückstellungen Rechnung getragen.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese saldiert. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinses von 1,96 % (i.V. 1,76 %) und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellungen für Long-Term Incentives (LTI-Rückstellungen) sowie der Rückstellungen für Post-Launch-Milestonezahlungen handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Konzernanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 in dem Konzernanlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt.

2. WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die APONTIS PHARMA AG bilanziert in dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 die auf die Mercer Treuhand GmbH übertragenen Vermögenswerte als Treugeber nach § 246 Abs. 1 HGB. Es handelt sich um das Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen des in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG.

3. VORRÄTE

Der Bestand an Vorräten entfällt auf Handelswaren mit einem Wert von TEUR 5.468 (i. V. TEUR 5.777) sowie auf geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.048 (i. V. TEUR 842).

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt und beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 592 (i. V. TEUR 468), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 41 (i. V. TEUR 206) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 44 (i. V. TEUR 26).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 253 (i. V. TEUR 253) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 646 (i. V. TEUR 521) und enthält Auszahlungen für Aufwendungen, die die Folgeperiode betreffen. Er enthält keine Beträge für Disagio.

6. LATENTE STEUERN

Aus der Ermittlung von latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz nach § 274 HGB hat sich eine Steuerentlastung ergeben, die in der Konzernbilanz mit den passiven latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen verrechnet wurde. Darüber hinaus ergaben sich aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die in den kommenden Perioden zu einer Steuerentlastung führen. Diese wurden mit den übrigen latenten Steuern ebenfalls verrechnet. Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.404 (i. V. aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 3.461). Für die Berechnung der latenten Steuern wurden die individuellen Steuersätze der Gesellschaften zugrunde gelegt. Der Steuersatz bei den einbezogenen Kapitalgesellschaften beträgt 24,575 % und umfasst die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer. Für die einbezogene Personengesellschaft beträgt der Ertragsteuersatz 8,75 % und umfasst die Gewerbesteuer.

7. EIGENKAPITAL

Das ausgegebene Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 8.330 (i. V. TEUR 8.330) und ist vollständig eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. April 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 18. April 2026 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung, oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Die Gesellschaft hat in Zusammenhang mit der von ihr aufgelegten variablen Vergütung für Mitarbeiter in 2022 insgesamt 170.000 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von TEUR 1.836 erworben. Der rechnerische Wert in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (insgesamt TEUR 170, 2,0 % vom Grundkapital) wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB in der Vorspalte offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Anteil des Kaufpreises, der den rechnerischen Wert übersteigt, wurde in Höhe von TEUR 278 mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie in Höhe von TEUR 1.388 mit der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB verrechnet.

8. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind grundsätzlich nach § 253 HGB bewertet. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 24 (i. V. TEUR 32).

Eine Verrechnung der Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen wurde soweit möglich durchgeführt. Die verrechneten Werte der Wertpapiere des Anlagevermögens nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.943	4.123
Verrechnete Aktivwerte (Anschaffungskosten = Zeitwert)	– 1.395	– 1.267
Bilanzwert zum 31. Dezember	2.548	2.855

9. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen	1.854	8.592
Rückstellungen für gewährte Rabatte	1.278	1.527
Ausstehende Rechnungen	846	977
Übrige	1.179	465
	5.157	11.561

10. VERBINDLICHKEITEN

	Gesamt 31.12.2024	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber einem Kreditinstitut	0	0	0	0	6.020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.752	4.752	0	0	5.089
Sonstige Verbindlichkeiten	382	382	0	0	281
– davon aus Steuern	(368)	(368)	(0)	(0)	(238)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	5.134	5.134	0	0	11.390

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind dinglich ungesichert.

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 5.134 hatten vollumfänglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen und Anwendungsgebieten:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Single Pills	34.420	71,0	25.637	69,4
Eigene Marken (ohne Single Pills)	1.446	3,0	2.054	5,6
Asthma	9.039	18,7	0	0,0
COPD (Atemwegserkrankungen)	3.167	6,5	7.964	21,5
Kardiovaskular	395	0,8	1.134	3,1
Diabetes	0	0,0	175	0,4
Kooperationsgeschäft	12.601	26,0	9.273	25,0
	48.467	100,0	36.964	100,0

Die Umsätze wurden, wie auch im Vorjahr, in vollem Umfang im Inland erzielt.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 2.423 (i. V. TEUR 1.690) und beinhalten im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.315 (i. V. TEUR 602) und Erträge aus Sachbezug Kfz-Gestellung in Höhe von TEUR 534 (i. V. TEUR 672).

3. PERSONALAUFWAND

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.776	21.657
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.688	2.915
– davon Aufwendungen für Altersversorgung	(114)	(234)
	13.464	24.572

Die Personalaufwendungen des Vorjahres enthalten außergewöhnliche Aufwendungen aus dem im Jahr 2023 beschlossenen Restrukturierungsprogramm in Höhe von TEUR 5.565.

4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.213	1.865
Sachanlagen	13	14
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13	5
	2.239	1.884

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 TEUR 13.156 (i. V. TEUR 13.523) und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für Vertriebskosten in Höhe von TEUR 2.435 (i. V. TEUR 2.283), Kfz-Kosten in Höhe von TEUR 1.592 (i. V. TEUR 2.220), Aufwendungen für Marketing in Höhe von TEUR 1.475 (i. V. TEUR 1.909), sowie Aufwendungen für Zeitarbeitnehmer in Höhe von TEUR 562 (i. V. TEUR 1.554).

6. FINANZERGEBNIS

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sonstige	59	344
	59	344

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufzinsung von Rückstellungen (Pensionen/Jubiläen)	55	51
Bankzinsen	115	20
	170	71

Angaben zur Verrechnung von Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024
	TEUR
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	155
Ertrag aus Deckungsvermögen	103
Zinsaufwand	52

7. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag führten im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Aufwand von TEUR 372 (i. V. Ertrag TEUR 3.586) und beinhalten mit TEUR 706 periodenfremde Erträge aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie mit TEUR 21 periodenfremde Aufwendungen aus Gewerbesteuern.

Im Einzelnen setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt zusammen (Steuererträge sind mit negativem Vorzeichen dargestellt):

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	21	-51
Körperschaftsteuer u. Solidaritätszuschlag	-706	0
Latente Steuern	1.057	-3.535
	372	-3.586

VII. SONSTIGE ANGABEN

1. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt und stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie nachstehend aufgeführt dar:

	TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
in 2025	1.622
von 2026 bis 2029	2.433
	4.055

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist Vertragspartner verschiedener Entwicklungskooperationen. Je nach Entwicklungsfortschritt sind bestimmte „Milestone“ Zahlungen zu leisten. Die Vereinbarungen beinhalten Ausstiegsklauseln für den Fall, dass sich Projekte nicht planmäßig entwickeln. Aus den zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestehenden Verträgen ergeben sich hinsichtlich der zu erfüllenden Vertragsziele bis einschließlich nach 2030 ausstehende finanzielle Verpflichtungen von ca. TEUR 17.877. Soweit hinsichtlich der Entwicklungsfortschritte bis zum Bilanzstichtag eine hinreichende Konkretisierung eingetreten ist, wurden die sich hieraus vertragsgemäß ergebenden Verpflichtungen als Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanz erfasst.

2. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2024	2023
Leitende Angestellte	4	5
Angestellte	133	172
	137	177

3. VORSTAND

Die Geschäftsführung und Vertretung der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, erfolgte durch von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Vorstände::

Bruno Eugen Wohlschlegel, Diplom-Chemiker, Darmstadt
 Thomas Miltz, Diplom-Kaufmann, Hilden (einzelvertretungsberechtigt)
 Thomas Zimmermann, Diplom-Kaufmann, Düsseldorf ab dem 1. Juli 2024

Bezüglich der Vergütung der Vorstände verweisen wir auf den im Lagebericht enthaltenen freiwilligen Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.

4. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Matthias Wiedenfels, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
 Olaf Elbracht, Unternehmensberater, Ostseebad Boltenhagen
 Dr. Edin Hadzic, Investor, München (bis 6. Dezember 2024)
 Christian Bettinger, Investor, Polling (bis 6. Dezember 2024)
 Dr. Anna Lisa Picciolo-Lehrke, Biologin, Köln (bis 13. Januar 2025)
 Anant Anand Atal, Head of Strategy, Prag (seit 6. Dezember 2024)
 Julie Ross, Veterinärmedizinerin, Zürich (seit dem 6. Dezember 2024)
 Dr. Martin Albert, Chemiker, Prag (seit dem 6. Dezember 2024).

Herr Dr. Wiedenfels ist Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Olaf Elbracht ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Bezüglich der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf den im Lagebericht enthaltenen freiwilligen Vergütungsbericht analog § 314 HGB a. F.

5. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 358 und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 56.

6. NACHTRAGSBERICHT

Mit Datum vom 5. März 2025 hat die Zentiva AG, Berlin, nach Abzug der eigenen Aktien der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 UmwG rund 93,83 % am Grundkapital der Gesellschaft erworben. In diesem Zusammenhang hat die ZENTIVA AG, Berlin, der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, ein Verlangen gemäß § 62 Abs. 1 und 5 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff AktG übermittelt, wonach zwischen der Gesellschaft und der ZENTIVA AG, Berlin, ein Verschmelzungsvertrag abgeschlossen und die Hauptversammlung der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die ZENTIVA AG, Berlin, als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out).

Monheim am Rhein, 26. März 2025

APONTIS PHARMA AG
Vorstand



Bruno Wohlschlegel
CEO



Thomas Milz
CPO



Thomas Zimmermann
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Konzern Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vor-

schriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 26. März 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Torsten Janßen
Wirtschaftsprüfer

Barbara Tiefenbach-Yasar
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHER HINWEIS

Dieser Geschäftsbericht wurde ebenfalls ins Englische übersetzt. Die vorliegende deutsche Version und die englische Übersetzung stehen im Internet unter www.apontis-pharma.de/investor-relations zum Download bereit. Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung des Geschäftsberichts Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.

IMPRESSUM

Herausgeber

APONTIS PHARMA AG
Rolf-Schwarz-Schütte-Platz 1
40789 Monheim am Rhein
Deutschland

Tel.: +49 2173 8955 4949
Fax: +49 2173 8955 4941
E-Mail: info@apontis-pharma.de
Web: www.apontis-pharma.de

Investor Relations

APONTIS PHARMA AG
Sven Pauly

Tel.: +49 2173 8955 4900
Fax: +49 2173 8955 1521
E-Mail: ir@apontis-pharma.de
Web: www.apontis-pharma.de/investor-relations

Konzept, Text und Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH,
Gräfelting/München

Gestaltung Imageteil und Umsetzung

Anzinger und Rasp Kommunikation GmbH,
München





APONTIS PHARMA AG
Rolf-Schwarz-Schütte-Platz 1
40789 Monheim am Rhein
Tel.: +49 2173 8955 4949
Fax: +49 2173 8955 4941
E-Mail: info@apontis-pharma.de